



KOMMUNALE
PFLEGEPLANUNG 2023
und verbindliche Bedarfsplanung bis 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop	5
Bevölkerung nach Altersklassen	7
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	10
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken	12
Junge Seniorinnen und Senioren	13
Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse	16
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken	18
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht	20
Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	22
Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	24
Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht	25
Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken	26
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	28
Pflegebedürftigkeit	32
Begriff der Pflegebedürftigkeit	33
Pflegebedürftigkeit in Bottrop	34
Pflegebedürftige nach Pflegegraden	35
Pflegebedürftige nach Versorgungsart	37
Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden	39
Altersspezifische Pflegequoten	42
Versorgungsarten nach Altersklassen	45
Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung	47
Prognostizierte demografische Entwicklung	48
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	49
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart	51
Verbindliche Bedarfsplanung	53
Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen	54
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege	55
Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege	60
Bedarfsplanung in der Tagespflege	63
Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung	65
Ausblick	66
Abbildungsverzeichnis	67
Tabellenverzeichnis	67

Einleitung

Im Oktober 2014 wurde vom Landtag in Nordrhein-Westfalen das GEPA NRW¹ verabschiedet. Das GEPA umfasst im Artikel 1 das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege. Das APG ist eine Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmtheit der älteren Menschen und der Pflegebedürftigen möglichst lange aufrechtzuerhalten. Eine entsprechende Infrastruktur ist vorzuhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der kommunalen Ebene und für die Pflege und Altenhilfe relevanten Akteure kommen dabei zentrale Bedeutungen zu. Vor Ort zeigen sich die konkreten Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und sind die unterschiedlichen Unterstützungsangebote angesiedelt.

Die planerische Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte ist im APG festgelegt. Sie beinhaltet unter anderem die Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstrukturen. So sind die Kommunen zu einer *Örtlichen Planung*² verpflichtet, welche regelmäßig zu erarbeiten und aktualisieren ist. Der vorliegende Bericht entspricht dieser Planung und wird im weiteren Verlauf als „Kommunale Pflegeplanung“ bezeichnet.

Das APG bietet den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Pflegeplanung um eine verbindliche Bedarfsplanung zu erweitern. Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, das zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden kann. Sie umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Die Stadt Bottrop macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.

¹ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

² § 7 APG NRW



Im **ersten Teil** der Pflegeplanung werden die Bevölkerungsstruktur und die demografische Lage in Bottrop analysiert. Die Analysen konzentrieren sich auf den älteren Bevölkerungsanteil und verdeutlichen den Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft sowie die Lebenssituationen der Seniorinnen und Senioren. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtstadt und die statistischen Bezirke, wodurch kleinräumige Unterschiede erkennbar werden.

Der **zweite Teil** des Berichts befasst sich mit der Analyse der Pflegebedürftigkeit in Bottrop, indem Daten aus offiziellen Pflegestatistiken ausgewertet werden. So entstehen Erkenntnisse über die Pflegebedürftigkeit insgesamt, aber auch über Merkmale wie dem Grad der Pflegebedürftigkeit oder der Betroffenheit nach Altersklassen. Auch die Frage nach der Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten (ambulant oder stationär) wird beantwortet.

Der **dritte Teil** berechnet die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit voraus. Grundlagen bilden zum einen kommunale Statistiken und zum anderen die offiziellen Pflegestatistiken. Die Ergebnisse bilden eine Prognose, die zur Bedarfsüberprüfung notwendig ist.

Im **vierten Teil** erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung. Nach der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden die bestehenden Angebote der erwarteten Nachfrage gegenübergestellt. Berücksichtigt werden Formen der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege. Die Ergebnisse zeigen auf, ob die prognostizierten Bedarfe gedeckt werden können, oder ob eine Erweiterung der Angebote zur Bedarfsdeckung notwendig ist.



Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop

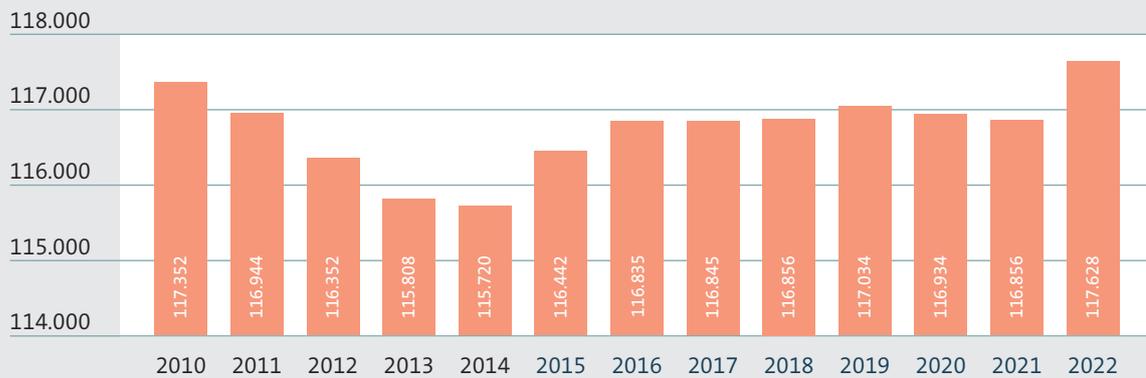
Zentrale Ergebnisse des Kapitels

- Die Gesamtbevölkerung wächst und beträgt mittlerweile wieder knapp 118.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Die Bevölkerung wird älter, da vermehrt Personen aus der Generation der Baby-Boomer in das (junge) Seniorenalter kommen
- Auch die Anzahl der hochbetagten Personen (85 Jahre und älter) nimmt zu – besonders viele Hochbetagte leben in den Bezirken Süd-West, Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald
- Je höher die Altersklasse der Seniorinnen und Senioren, desto größer der Anteil der Frauen (70 Prozent der Hochbetagten sind weiblich)
- Knapp die Hälfte der über 85-jährigen Seniorinnen und Senioren lebt alleine
- Es leben immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop – ihre Anzahl ist in den letzten fünf Jahren um mehr als 20 Prozent gestiegen

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Bottrop liegt die Konzentration in der Pflegeplanung auf der älteren Generation³. Ihre Gesamtanzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen, ebenso ihr Anteil an der Bevölkerung. Die Folgen des demografischen Wandels werden häufig als Risiko interpretiert, da die jüngeren Generationen nicht in gleichem Maße nachwachsen. Neben den Herausforderungen bedeutet die Entwicklung aber zunächst, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das Leben der älteren Generation ist dabei häufig durch Aktivitäten, neue Erfahrungen und Selbstbestimmung geprägt. Jedoch kann mit zunehmendem Alter auch das Pflegerisiko steigen. Für viele Menschen wird es für den Erhalt ihrer Selbständigkeit daher mitentscheidend sein, ob ihr Wohn- und Lebensumfeld altengerecht ist, sie auf ein soziales Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können und bedarfsgerechte Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Häufig sind es Kleinigkeiten, die zwischen Selbständigkeit auf der einen und Hilfebedürftigkeit auf der anderen Seite entscheiden. Daher sollte eine Kommune dafür Sorge tragen, dass ältere oder pflegebedürftige Menschen Unterstützungsleistungen erhalten, welche den Bedarfen entsprechen. Diese Infrastruktur ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls auszubauen. Zunächst gilt es aber ein datenbasiertes Verständnis über die Bevölkerungsstruktur und die demografischen Veränderungen in Bottrop zu vermitteln. Die erste Abbildung zeigt die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Bottrop auf.

³ Die „ältere Generation“ umfasst in der Pflegeplanung die Personengruppe, die 65 Jahre oder älter ist.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Zuletzt lebten in Bottrop insgesamt 117.628 Menschen⁴
- Derzeit ist der höchste Bevölkerungsstand im Beobachtungszeitraum erkennbar
- Sinkenden Einwohnerzahlen bis 2014 stehen seither zum Teil deutliche Bevölkerungsgewinne gegenüber
- Der Zuzug geflüchteter Menschen ist ein entscheidender Faktor beim Zuwachs der Gesamtbevölkerung
- Seit 2014 ist Bottrop, bis auf einzelne Jahre, eine wachsende Stadt

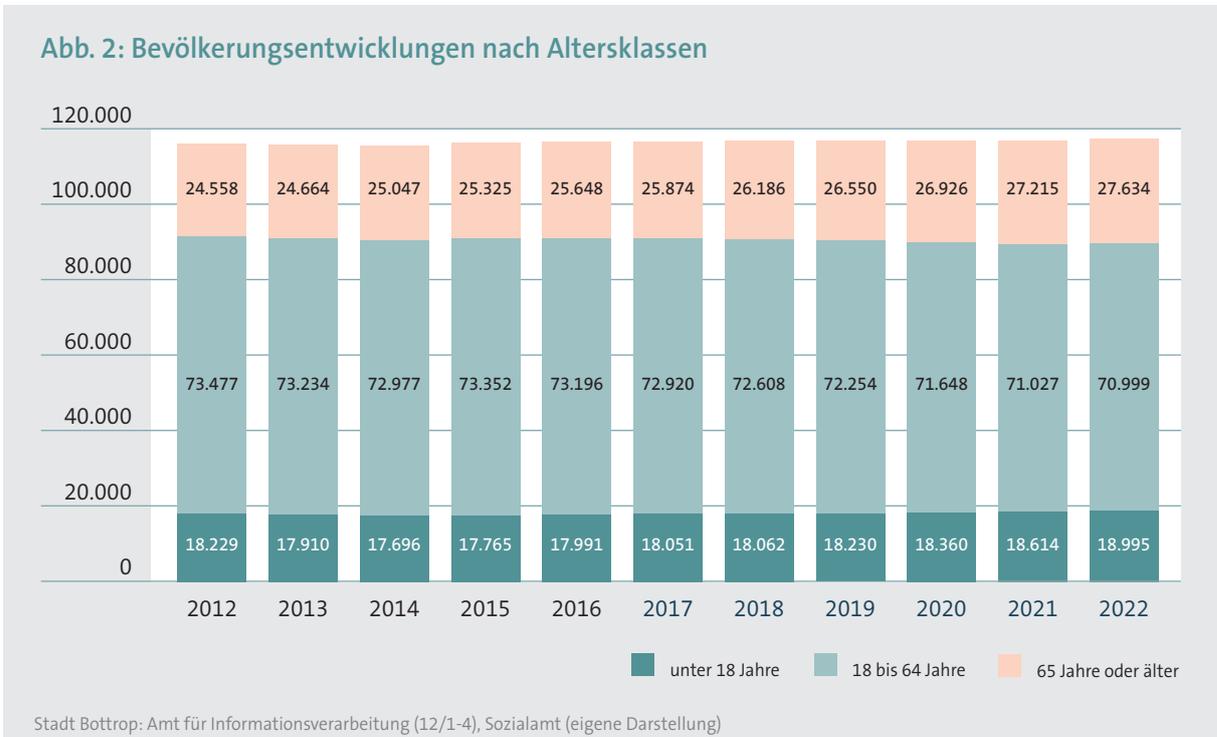
Hinsichtlich der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung sind unterschiedliche Entwicklungen eingetreten.

⁴ Berechnungsgrundlage ist das Hauptwohnungsprinzip



Bevölkerung nach Altersklassen

Der in den vergangenen Jahren erkennbare Anstieg der Gesamtbevölkerung drückt sich innerhalb der Altersklassen differenziert aus.



Ergebnisse

- Die Altersstruktur der Bottroper Gesamtbevölkerung hat sich im Beobachtungszeitraum verändert
- Die Anzahl der **Kinder und Jugendlichen** ist seit 2014, insbesondere aber seit 2020, angestiegen
- Es leben immer weniger **Menschen im erwerbsfähigen Alter** (18 bis 64 Jahre) in Bottrop; ihre Anzahl ist in den vergangenen Jahren um knapp 2.500 Personen gesunken
- Die Anzahl der **Seniorinnen und Senioren** steigt kontinuierlich, so dass zuletzt 27.634 Menschen in Bottrop 65 Jahre oder älter waren (Anstieg von mehr als 3.000 Personen im Beobachtungszeitraum)
- Bottrop wird insgesamt immer älter

Der demografische Wandel in Bottrop ist durch einen deutlichen Alterungsprozess der Bevölkerung geprägt. Einer sinkenden Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter steht ein deutlicher Anstieg der Seniorinnen und Senioren gegenüber. Die Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen ist relativ stabil, wodurch Veränderungen nicht so ausgeprägt wie in den anderen Altersklassen sind. Um die absoluten Zahlen weiter einordnen und vergleichen zu können, zeigt die folgende Abbildung die Bevölkerungsanteile der Altersklassen auf.

Abb. 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen



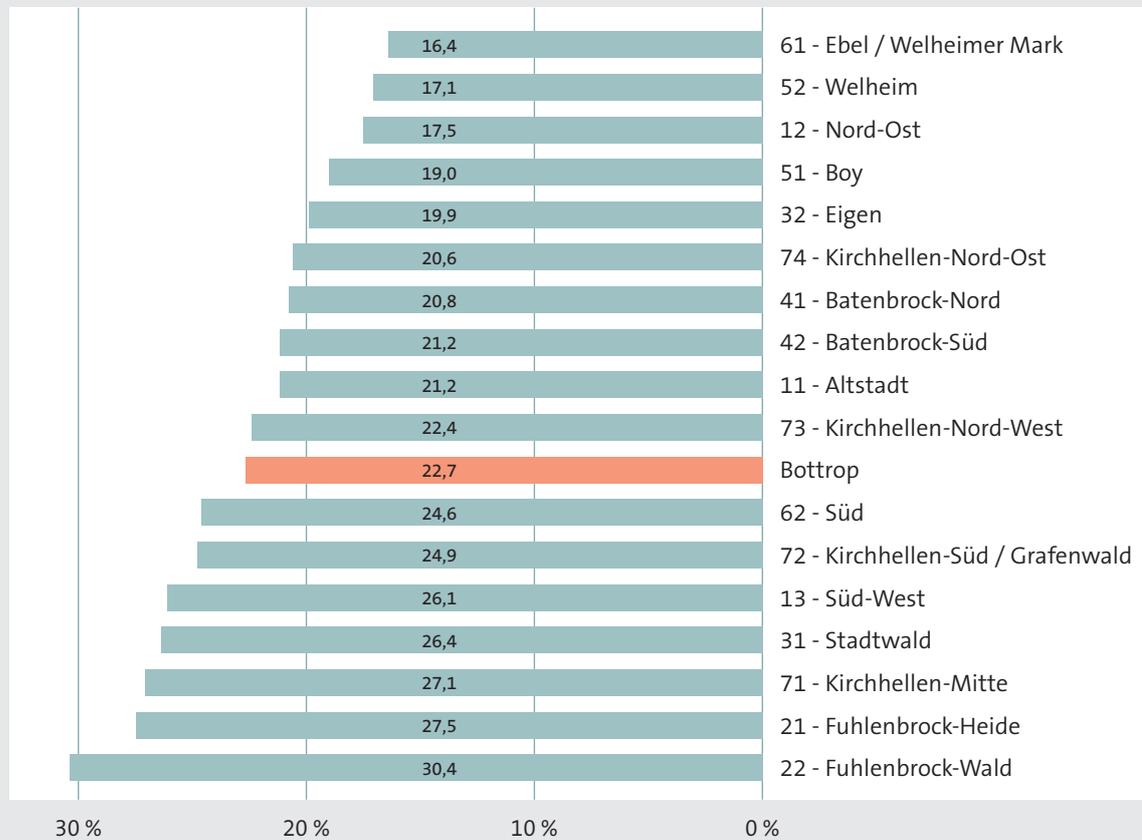
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Etwas mehr als 16 % der Bevölkerung ist minderjährig // der Anteilswert der Kinder und Jugendlichen ist im Beobachtungszeitraum trotz leichter Veränderungen konstant
- Der Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter ist rückläufig // zuletzt konnten dieser Altersklasse nur noch rund 60 % zugeordnet werden (minus 2,8 Prozentpunkte im Beobachtungszeitraum)
- Der Anteil der Seniorinnen und Senioren nimmt stetig zu und lag zuletzt bei 23,5 Prozent (annähernd jede vierte Person in Bottrop ist somit 65 Jahre oder älter)

Die Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei leichten Zuwächsen relativ konstant geblieben ist. Der sinkende Anteil der mittleren Generation hat auch Einfluss auf den wachsenden Anteil der Seniorinnen und Senioren. So finden vermehrt Übergänge aus den geburtenstarken Jahrgängen der Baby-Boomer-Generation in das Seniorenalter statt. Die Anzahl der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen und der Zuzüge reichen nicht aus, um diese Entwicklung auszugleichen. Der Alterungsprozess in der Bottroper Bevölkerung setzt sich somit fort. Mit Blick auf die statistischen Bezirke der Stadt ergeben sich kleinräumige Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Seniorinnen und Senioren.

Abb. 4: Anteil der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung

Ergebnisse:

- Der Anteil der Seniorinnen und Senioren unterscheidet sich im Bottroper Stadtgebiet deutlich und in der Spitze um bis zu 14 Prozentpunkte⁵
- Die höchsten Anteile zeigen sich in den Bezirken Fuhlenbrocks, wo zum Teil mehr als 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenalter sind
- In Kirchhellen ist die Altersstruktur in drei von vier statistischen Bezirken überdurchschnittlich hoch
- Vergleichsweise jung ist die Bevölkerung in den südöstlichen Bezirken der Stadt
- Die ungleichen Altersstrukturen gilt es bei der Einordnung und Weiterentwicklung der altengerechten und pflegerischen Infrastruktur zu beachten

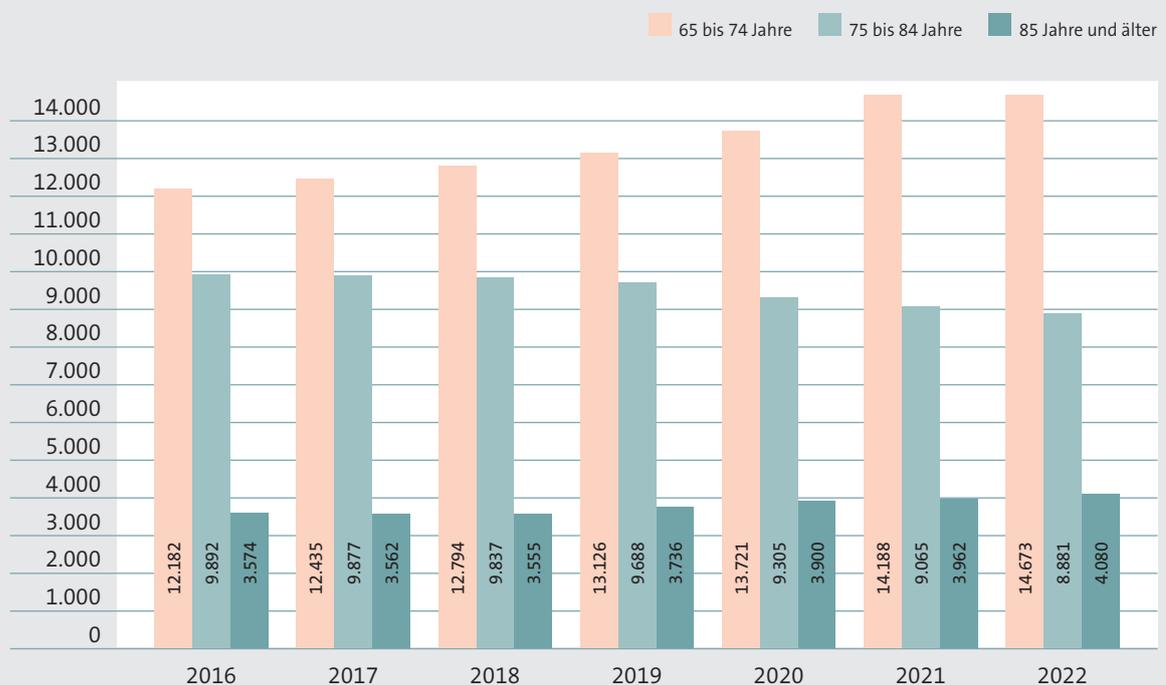
Die folgenden Analysen ordnen die Gruppe der Seniorinnen und Senioren weiter ein.

⁵ Die Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wurden aus Gründen der Aussagekraft nicht berücksichtigt

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die Anzahl und der Anteil der Seniorinnen und Senioren steigen in Bottrop kontinuierlich. Seniorinnen und Senioren bilden keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensart, Selbständigkeit und etwaigen Unterstützungsbedarfen. Die folgenden Ausführungen differenzieren die Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Es folgen Einordnungen nach jüngeren, mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere im hochbetagten Seniorenalter sind eine abnehmende Selbständigkeit und ein zunehmender Hilfebedarf wahrscheinlich.

Abb. 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen



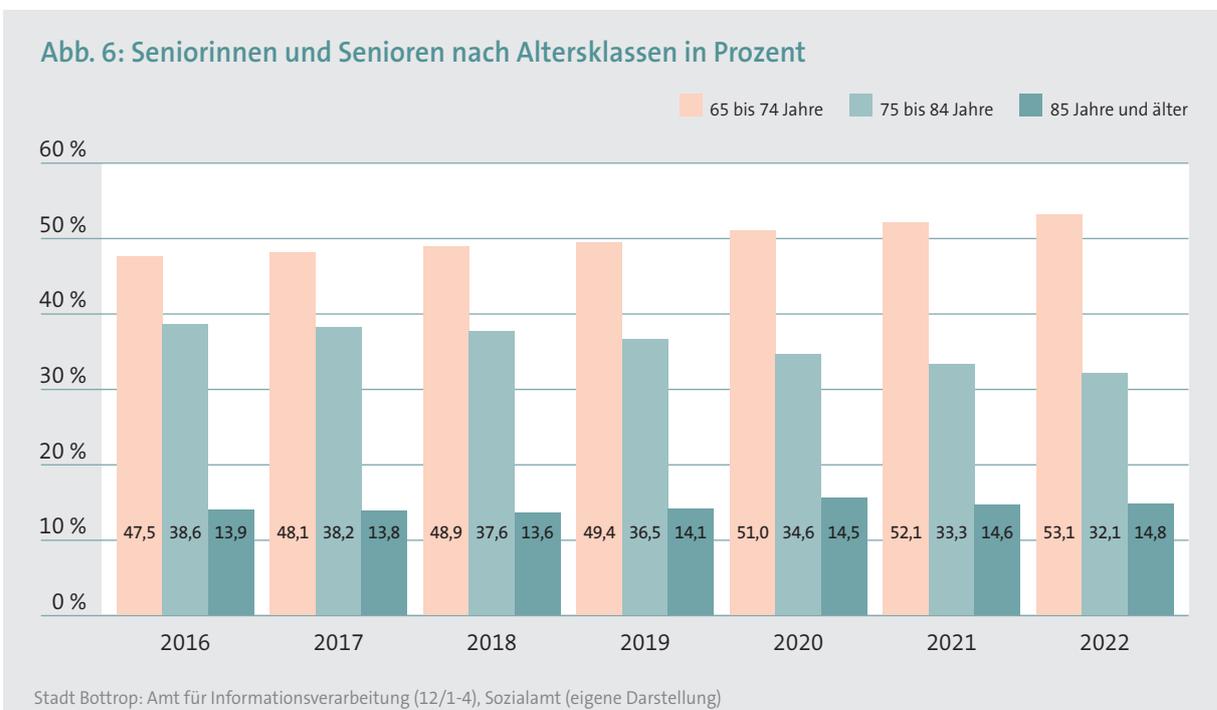
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Im Beobachtungszeitraum ist die Anzahl der **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) um knapp 2.500 Personen auf insgesamt 14.673 gestiegen (ein Plus von 20,4 Prozent)
- Der Anstieg der jungen Seniorinnen und Senioren erklärt sich insbesondere durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter
- Die Zahl der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) verringert sich weiterhin (um etwas mehr als 1.000 Personen seit 2016) und lag zuletzt bei 8.881 Personen
- So sind aus der Gruppe der mittleren Seniorinnen und Senioren deutlich mehr Personen in das hochbetagte Alter übergegangen, als dass jüngere Seniorinnen und Senioren nachgerückten
- Nach annähernd konstanten Zahlen in der Gruppe der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter), ist seit 2018 ein Anstieg zu beobachten, welcher sich zuletzt etwas abgeschwächt hat

- 2022 lebten erstmals über 4.000 hochbetagte Seniorinnen und Senioren in Bottrop
- Der kontinuierliche Anstieg ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren sowie zum anderen einer zunehmenden Lebenserwartung

Insgesamt ist die Gesamtanzahl der Seniorinnen und Senioren in Bottrop gestiegen. Der Anstieg zeigt sich vor allem bei den jüngeren und den hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Dementsprechend sind es zwei Altersklassen älterer Menschen, welche innerhalb der demografischen Veränderungen auffällig sind. Die Altersklassen der älteren Menschen verändern sich somit nicht gleichmäßig, sondern bedingen sich gegenseitig. Nach Darstellung der absoluten Zahlen zeigen die folgenden Berechnungen die prozentuale Verteilung der Altersklassen auf.



Ergebnisse:

- Mehr als die Hälfte aller Seniorinnen und Senioren in Bottrop ist zwischen 65 und 74 Jahre alt (53,1 Prozent) // ihr Anteil innerhalb der Seniorengruppe steigt kontinuierlich
- Der Anteil der Personen im mittleren Seniorenalter (75 bis 84 Jahre) ist rückläufig und lag zuletzt bei nur noch 32,1 Prozent (niedrigster Wert im Beobachtungszeitraum)
- Ein vergleichsweise schwacher, aber beständiger Anstieg ist bei den hochbetagten Seniorinnen und Senioren sichtbar – knapp 15 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in Bottrop sind 85 Jahre oder älter

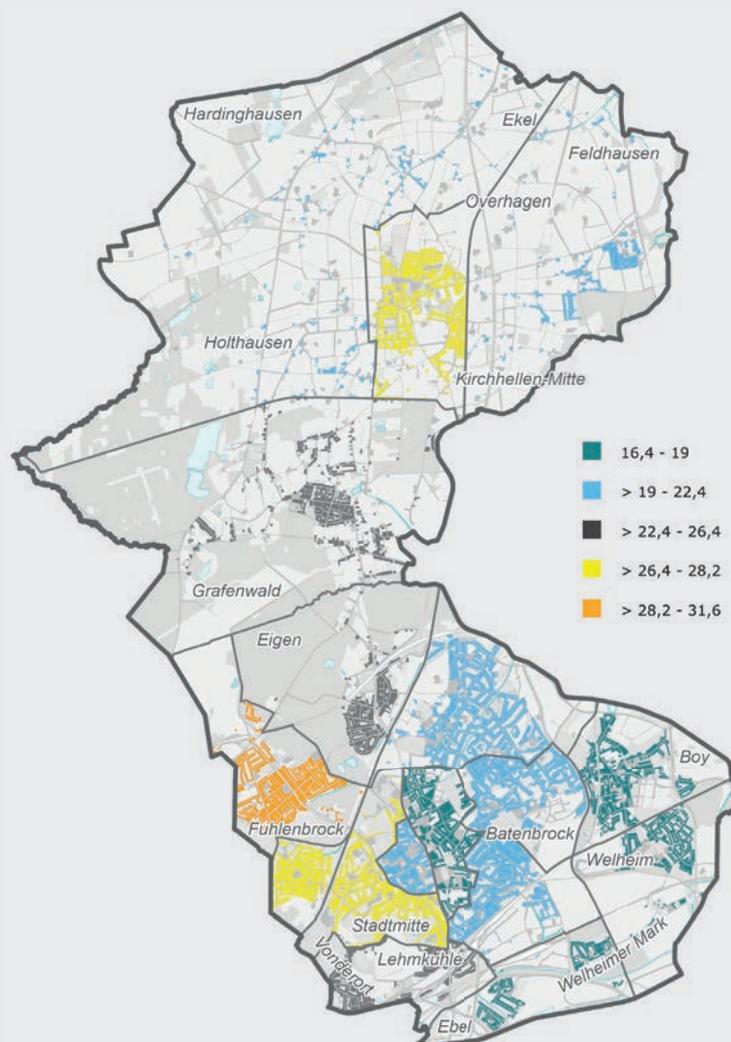
Derzeit wächst die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren besonders an. Diese Tendenz wird sich aufgrund der Übergänge der geburtenstarken Jahrgänge in das Seniorenalter in den nächsten Jahren noch fortsetzen.

Daher wird auch die Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren perspektivisch wieder ansteigen. Trotz der zuletzt rückläufigen Anzahl der 75 bis 84-Jährigen ist auch mittelfristig von einem moderaten Anstieg der Hochbetagten auszugehen. Langfristig wird die Gruppe der hochbetagten Seniorinnen und Senioren dann deutlich wachsen. Nach den Ausführungen zur demografischen Entwicklungen für die Gesamtstadt zeigen die folgenden Berechnungen kleinräumige Unterschiede in Bottrop auf.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Die Anzahl und der Anteil der Seniorinnen und Senioren steigen in Bottrop kontinuierlich. Seniorinnen und Senioren bilden keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensart, Selbständigkeit und etwaigen Unterstützungsbedarfen. Die folgenden Ausführungen differenzieren die Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Es folgen Einordnungen nach jüngeren, mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere im hochbetagten Seniorenalter sind eine abnehmende Selbständigkeit und ein zunehmender Hilfebedarf wahrscheinlich.

Abbildung 7: Anteil der Seniorinnen und Senioren



Die statistischen Bezirke mit den höchsten Anteilen an Seniorinnen und Senioren in Bottrop sind orange und gelb markiert. Den größten Wert weist der Bezirk Fuhlenbrock-Wald mit 31,6 Prozent aus. Auch die unmittelbar südöstlich angrenzenden Bezirke Fuhlenbrock-Heide (28,2 Prozent) und Süd-West (27,8 Prozent) sind durch einen hohen Seniorenanteil geprägt. Dies gilt im Norden der Stadt auch für den Bezirk Kirchhellen-Mitte, wo 27,9 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner 65 Jahre oder älter sind. Eine vergleichsweise junge Altersstruktur weisen die im Südosten der Stadt gelegenen Bezirke auf. So beträgt der Seniorenanteil in Ebel/Welheimer Mark gerade einmal 16,4 Prozent. Die folgenden Analysen beziehen sich auf die einzelnen Altersklassen der älteren Menschen.

Junge Seniorinnen und Senioren

Die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist diese Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung bildet sich auch in den statistischen Bezirken ab.

Tab. 1: Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)

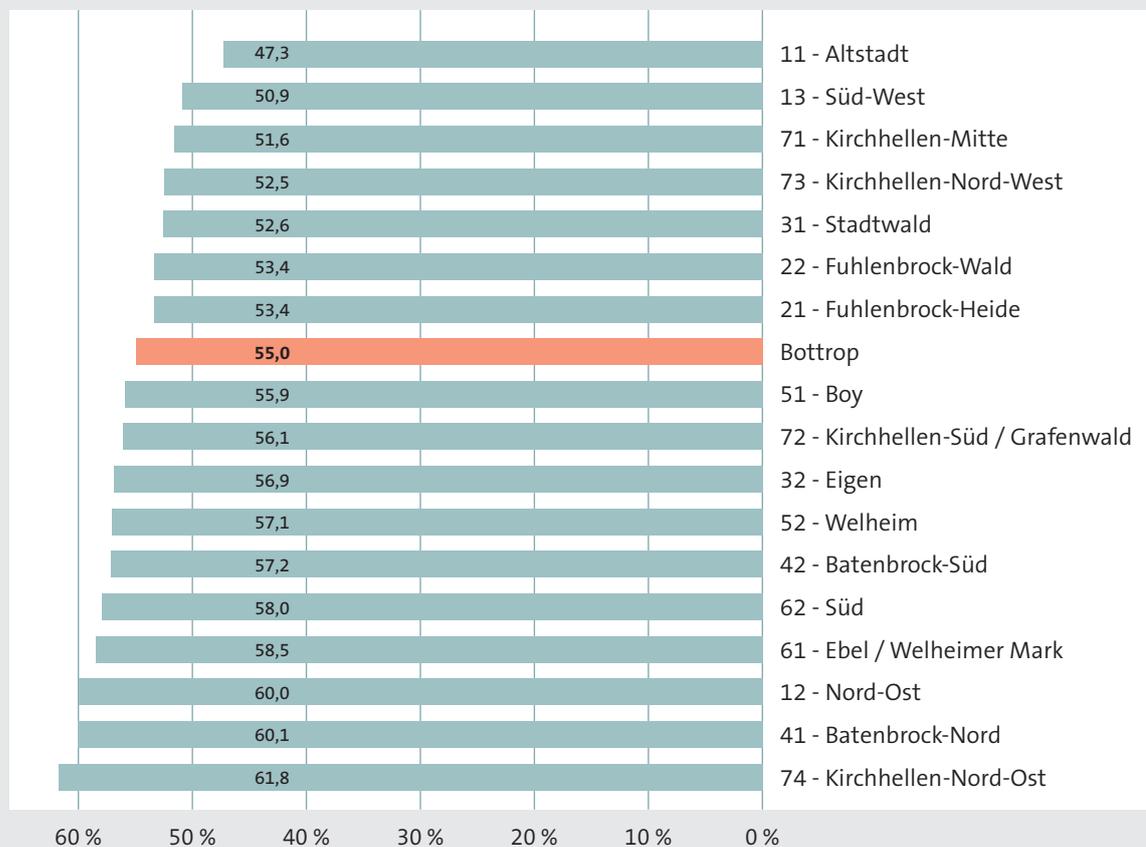
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 - 2022
11 - Altstadt	551	562	565	572	549	561	10
12 - Nord-Ost	797	828	860	899	942	987	181
13 - Süd-West	1.236	1.256	1.268	1.326	1.398	1.452	216
21 - Fuhlenbrock-Heide	525	542	555	582	616	658	133
22 - Fuhlenbrock-Wald	1.201	1.263	1.325	1.379	1.370	1.426	225
31 - Stadtwald	445	445	461	485	493	493	48
32 - Eigen	1.140	1.171	1.205	1.250	1.327	1.353	213
41 - Batenbrock-Nord	941	1.008	1.036	1.098	1.146	1.174	233
42 - Batenbrock-Süd	1.085	1.081	1.081	1.128	1.181	1.207	122
51 - Boy	798	809	845	883	906	958	160
52 - Welheim	391	386	399	418	430	445	54
61 - Ebel/Welheimer Mark	215	236	244	255	265	271	56
62 - Süd	607	645	670	700	718	742	135
71 - Kirchhellen-Mitte	1.364	1.388	1.424	1.479	1.516	1.559	195
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	656	680	692	735	763	796	140
73 - Kirchhellen-Nord-West	141	139	143	160	168	166	25
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	259	266	266	299	320	336	77
Bottrop	12.352	12.705	13.036	13.648	14.108	14.575	2.223

Ergebnisse:

- Immer mehr Menschen kommen in das Seniorenalter und befinden sich in der Lebensphase unmittelbar nach der Berufsfähigkeit
- Mittlerweile leben knapp 14.600 jüngere Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) in Bottrop
- Die Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren ist somit in den vergangenen fünf Jahren um knapp 18 Prozent (2.223 Personen) gestiegen
- die meisten Personen dieser Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Eigen
- die größten Zuwächse im Beobachtungszeitraum zeigen sich in Batenbrock-Nord und Eigen
- vergleichsweise konstant zeigt sich der statistische Bezirk Altstadt, wo kaum Veränderungen auszumachen sind
- der fast flächendeckende Anstieg ergibt sich insbesondere durch Übergänge aus der der Altersklasse der unter 65-Jährigen, welche in das Seniorenalter kommen

Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der jüngeren Seniorinnen und Senioren auf Ebene der statistischen Bezirke an.

Abb. 8: Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)



Ergebnisse:

- in Bottrop ist mehr als die Hälfte (55 Prozent) aller Seniorinnen und Senioren noch jung (zwischen 65 und 74 Jahren) und in der ersten Altersklasse nach dem erwerbsfähigen Alter
- auch in 16 der 17 statistischen Bezirke sind mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren noch keine 75 Jahre alt
- hinsichtlich ihres Anteils leben sie insbesondere in den Bezirken Nord-Ost, Batenbrock-Nord und Kirchhellen-Nord-Ost
- junge Seniorinnen und Senioren sind häufig noch sehr aktiv und selten von pflegerischen Unterstützungsbedarfen betroffen
- einen sehr geringen Anteil an jüngeren Seniorinnen und Senioren weist der Bezirk Altstadt auf
- die Bezirke Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte weisen zahlenmäßig die meisten Seniorinnen und Senioren unter 75 Jahren auf – im Verhältnis ist die Gruppe aber unterrepräsentiert und liegt unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt

Fast überall im Stadtgebiet liegt der Anteil jüngerer Seniorinnen und Senioren bei über 50 Prozent. Ein Großteil der älteren Menschen befindet sich somit einer noch aktiven Übergangs- und Lebensphase. In dieser Altersgruppe ist Unterstützungsbedarf noch die Ausnahme. Hinsichtlich ihrer Lebenserfahrungen und ihrer nun freien Zeit ist es empfehlenswert, dieses große gesellschaftliche Potenzial in der Stadt und in den Bezirken zu nutzen.



Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse

Die mittlere Altersklasse der Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 75 bis 84-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

Tab. 2: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 - 2022
11 - Altstadt	499	477	486	469	459	461	-38
12 - Nord-Ost	530	500	521	507	505	494	-36
13 - Süd-West	1.070	1.073	1.067	1.030	1.028	982	-88
21 - Fuhlenbrock-Heide	456	455	464	448	439	403	-53
22 - Fuhlenbrock-Wald	958	933	904	877	879	865	-93
31 - Stadtwald	364	374	348	315	309	305	-59
32 - Eigen	861	871	843	810	771	745	-116
41 - Batenbrock-Nord	618	631	622	584	565	553	-65
42 - Batenbrock-Süd	819	803	758	694	661	644	-175
51 - Boy	598	589	578	564	552	561	-37
52 - Welheim	270	267	264	249	246	245	-25
61 - Ebel/Welheimer Mark	177	174	158	157	141	135	-42
62 - Süd	392	403	398	388	387	390	-2
71 - Kirchhellen-Mitte	1.068	1.097	1.132	1.115	1.090	1.077	9
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	500	503	497	484	465	456	-44
73 - Kirchhellen-Nord-West	107	111	112	103	98	109	2
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	180	179	174	163	156	147	-33
Bottrop	9.467	9.440	9.316	8.957	8.751	8.957	-895

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

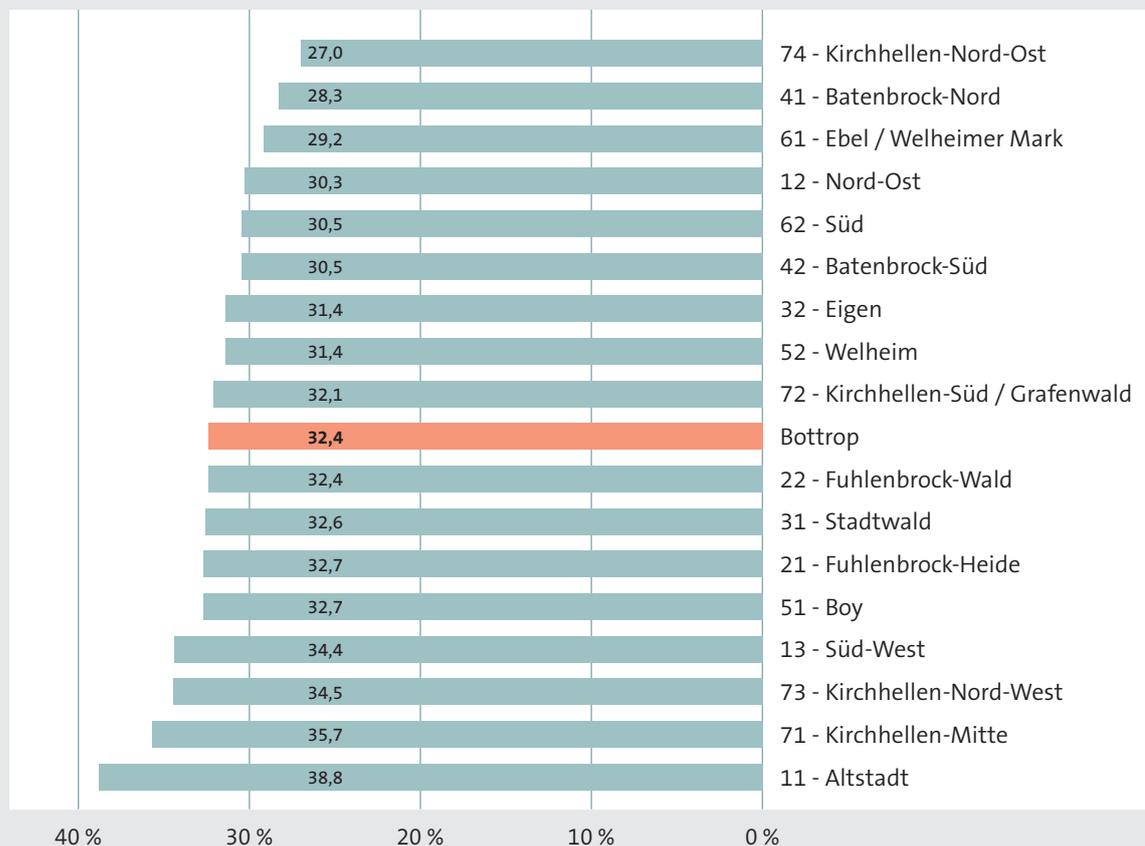
Ergebnisse:

- nicht alle Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren in Bottrop verzeichnen ein Wachstum
- die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) ist in den vergangenen fünf Jahren um 895 Personen auf zuletzt knapp 8.600 Personen gesunken
- der Rückgang in dieser Altersgruppe entspricht einer Veränderung von minus 9,5 Prozent
- Rückgänge zeigen sich in allen Bezirken des Stadtgebietes, insbesondere aber in Batenbrock-Süd und Eigen (diese Bezirke weisen dagegen aber die größten Zuwächse bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren auf)

- die meisten Seniorinnen und Senioren aus der mittleren Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fuhlenbrock-Wald, wo in den kommenden Jahren auch die deutlichsten Übergänge in die Altersklasse der Hochbetagten zu erwarten ist
- Kirchhellen-Mitte ist neben der absoluten Personenanzahl auch dadurch auffällig, dass die Altersgruppe der mittleren Seniorinnen und Senioren leicht gewachsen ist, was der gesamtstädtischen Entwicklung entgegensteht

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der 75 bis 84-Jährigen an allen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken auf.

Abb. 9: Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In Bottrop ist knapp ein Drittel (32,4 Prozent) der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre alt
- Der Anteil dieser mittleren Altersklasse ist, wie bereits aufgezeigt, stetig gesunken (um etwas mehr als sechs Prozentpunkte in den vergangenen fünf Jahren)
- Besonders hoch ist der Anteil der 75 bis 84-Jährigen mit 38,8 Prozent im Bezirk Altstadt und in Kirchhellen-Mitte (35,7 Prozent), wo in den kommenden Jahren vergleichsweise hohe Übergänge in das hochbetagte Alter zu erwarten sind

Die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren in Bottrop entwickeln ungleichmäßig. Sind bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) seit Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen, ist die Anzahl der mittleren Seniorengruppe (75 bis 84 Jahre) rückläufig. Diese Gruppe zeichnet eine Phase des Übergangs von der (relativ uneingeschränkten) Selbständigkeit zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf aus. In Zukunft wird diese Gruppe durch Alterungsprozesse der derzeit noch jüngeren Seniorinnen und Senioren wieder wachsen. Diese Übergangszeit gilt es zu nutzen, um sich auf die wachsenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zum Erhalt der selbständigen Lebensführung vorzubereiten.

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken

Die Gruppe der Hochbetagten umfasst Seniorinnen und Senioren, die mindestens 85 Jahre alt sind. Nachdem zunächst ein Rückgang zu erkennen gewesen ist, steigt die Anzahl der Hochbetagten in Bottrop seit 2018 wieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen auf Ebene der statistischen Bezirke.

Tab. 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)
(ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)

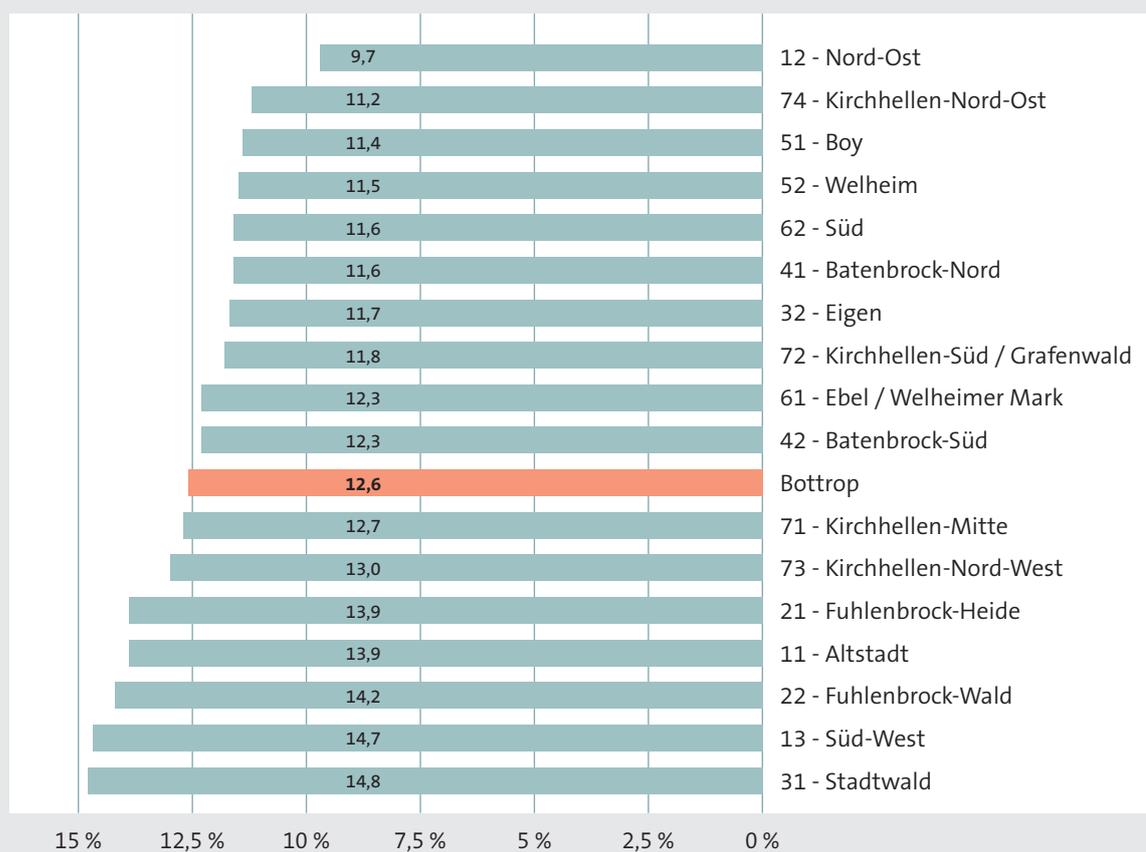
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017 - 2022
11 - Altstadt	149	158	182	160	159	165	16
12 - Nord-Ost	196	182	173	162	155	158	-38
13 - Süd-West	379	370	382	396	408	421	42
21 - Fuhlenbrock-Heide	118	115	149	151	150	171	53
22 - Fuhlenbrock-Wald	276	299	317	328	350	379	103
31 - Stadtwald	124	115	130	134	132	139	15
32 - Eigen	245	241	258	274	276	278	33
41 - Batenbrock-Nord	196	196	200	224	217	226	30
42 - Batenbrock-Süd	227	217	244	258	261	260	33
51 - Boy	183	186	195	206	194	196	13
52 - Welheim	88	85	89	95	86	90	2
61 - Ebel/Welheimer Mark	54	55	59	57	55	57	3
62 - Süd	125	130	132	134	138	148	23
71 - Kirchhellen-Mitte	238	244	277	312	348	384	146
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	112	120	137	155	161	167	55
73 - Kirchhellen-Nord-West	42	37	37	40	40	41	-1
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	53	51	60	57	61	61	8
Bottrop	2.805	2.801	2.994	3.143	3.191	3.341	536

Ergebnisse:

- in Bottrop ist die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) seit 2017 um 536 Personen gestiegen
- dieser Anstieg entspricht einer Veränderung von etwa 12 Prozent
- die meisten hochbetagten Seniorinnen und Senioren leben in den Bezirken Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte
- insbesondere in Kirchhellen-Mitte, aber auch in Fuhlenbrock-Wald, ist die Anzahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum zudem deutlich gestiegen
- nur im Bezirk Nord-Ost ist ihre Anzahl zurückgegangen

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der Hochbetagten an allen Seniorinnen und Senioren in Bottrop auf.

Abb. 10: Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In der Gesamtstadt ist der Anteil der Hochbetagten (85 Jahre und älter) an allen Seniorinnen und Senioren mit 12,6 Prozent noch vergleichsweise gering
- Stadtwald (14,8 %) und Süd-West (14,7 %) zeigen die höchsten Anteile
- Auch in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte (Bezirke mit einer ohnehin hohen Altersstruktur) sind vergleichsweise viele Hochbetagte zu Hause
- anteilig wenige Personen dieser Altersgruppe leben vor allem im Bezirk Nord-Ost

Obwohl die absolute Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren deutlich gestiegen ist, ist deren Anteil unter den Seniorinnen und Senioren insgesamt noch gering (12,6 Prozent). Dennoch gilt es hinsichtlich des Erhalts der Selbständigkeit gerade diese Gruppe zu beachten. Unterstützungsbedarfe, die Pflegebedürftigkeit und Bedeutung sozialer Kontakte sowie die Bedeutung wohnortnaher Versorgungsstrukturen nehmen zu. Auch die Notwendigkeit stationärer Pflegeangebote steigt in dieser Altersklasse (siehe Auswertungen zur Pflegestatistik). Betroffene wie auch deren Angehörige sind daher auch dezentral zu beraten und zu unterstützen. Die Bezirke Süd-West, Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald, Kirchhellen-Mitte und Kirchhellen-Süd/Grafenwald weisen aufgrund von Gesamtanzahl und Anstiegen dabei vorrangige Handlungsbedarfe auf.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung gibt es ebenfalls Unterschiede, die es bei der Verstetigung oder dem Ausbau der Angebotsstrukturen zu beachten gilt.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

Nach den bisherigen Ausführungen zur Entwicklung und Verteilung der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen unterscheiden die folgenden Berechnungen die ältere Bevölkerung hinsichtlich ihres Geschlechts. Die Berechnungen untersuchen, wie sich die Anteile von Männern und Frauen nach Altersklassen differenzieren und wie sich deren Verteilung in den letzten Jahren verändert hat.

Tab. 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

	65 bis 74 Jahre		75 bis 84 Jahre		85 Jahre und älter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2017	46,4 %	53,4 %	40,7 %	59,3 %	29,8 %	70,2 %
2018	46,3 %	53,7 %	41,0 %	59,0 %	30,1 %	69,9 %
2019	46,3 %	53,7 %	41,2 %	58,8 %	30,7 %	69,3 %
2020	46,1 %	53,9 %	41,5 %	58,5 %	30,6 %	69,4 %
2021	46,6 %	53,4 %	41,6 %	58,4 %	30,8 %	69,2 %
2022	46,4 %	53,6 %	42,0 %	58,0 %	30,2 %	69,8 %

Ergebnisse:

- In allen Altersklassen der Seniorinnen und Senioren überwiegt der Anteil der Frauen
- Je höher die Altersklasse, desto größer wird der Frauenanteil
- In der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter), wo Unterstützungsbedarfe besonders wahrscheinlich sind, beträgt ihr Anteil knapp 70 Prozent
- In den Altersklassen ab 75 Jahre haben sich die Anteile in den vergangenen Jahren etwas angeglichen
- Grundsätzlich spiegelt sich in der Verteilung aber noch immer die höhere Lebenserwartung der Frauen wider

Die Ergebnisse zeigen auf, dass der Anteil der Frauen grundsätzlich, aber insbesondere in der hochbetagten Altersklasse überwiegt. Die Lebenserwartung der Frauen ist immer noch höher als die der Männer. So sind es im Umkehrschluss vermehrt Frauen, die ihren Partner bis zum Lebensende begleiten, unterstützen und pflegen. Frauen haben folglich häufiger den Verlust des Partners zu verkraften und können selbst auf keine partnerschaftliche bzw. häusliche Unterstützung mehr zurückgreifen. Soziale Kontakte der hochbetagten Frauen können über die Jahre als pflegende Angehörige eingeschlafen oder verloren gegangen sein. Die hochbetagte Lebensphase stellt insbesondere für Frauen eine herausfordernde Zeit dar. Ihnen gilt es daher auch eine besondere Aufmerksamkeit in der Seniorenarbeit zu schenken. Die nächsten Analysen verdeutlichen, in welchen Konstellationen Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben und wie sich Familienstände verändert haben.



Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die bisherigen Ergebnisse haben die Altersstrukturen der Seniorinnen und Senioren und geschlechterspezifische Unterschiede in den Altersklassen aufgezeigt. Die folgende Tabelle ordnet die Familienstände und die Lebenssituationen nach Altersklassen ein. Sie zeigt auf, wie viele Seniorinnen und Senioren in Bottrop verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet sind.

Tab. 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

65 bis 74 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2017	70,4 %	9,7 %	3,9 %	16,0 %
2018	70,2 %	10,1 %	4,1 %	15,5 %
2019	69,8 %	10,5 %	4,4 %	15,3 %
2020	69,3 %	10,8 %	4,6 %	15,3 %
2021	68,5 %	11,2 %	5,1 %	15,2 %
2022	67,9 %	11,5 %	5,5 %	15,2 %

75 bis 84 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2017	55,0 %	5,1 %	2,9 %	37,0 %
2018	55,2 %	5,3 %	2,8 %	36,8 %
2019	55,7 %	5,9 %	2,7 %	35,7 %
2020	55,6 %	6,0 %	2,7 %	35,7 %
2021	53,9 %	6,4 %	2,7 %	36,9 %
2022	53,6 %	6,8 %	2,6 %	36,9 %

85 Jahre und älter				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2017	28,6 %	3,0 %	3,2 %	65,3 %
2018	28,4 %	3,0 %	3,0 %	65,5 %
2019	30,0 %	2,8 %	2,5 %	64,7 %
2020	30,2 %	3,1 %	2,3 %	64,4 %
2021	26,6 %	3,5 %	3,3 %	66,5 %
2022	27,9 %	3,7 %	2,9 %	65,5 %

Ergebnisse:

- **Junge Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)**

- Etwas mehr als zwei Drittel der jungen Seniorinnen und Senioren ist verheiratet, ihr Anteil geht allerdings kontinuierlich zurück
- die Anteile der geschieden oder ledig lebenden Personen zwischen 65 und 74 Jahre steigen dagegen an, was auf sich ändernde Lebenssituationen und -entwürfe hinweist
- der Anteil der verwitweten Personen in dieser Altersklasse ist konstant

- **Mittlere Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)**

- Mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre ist verheiratet, wobei auch hier der Anteil in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist
- Auch in dieser Altersklasse ist bei den geschiedenen Personen ein Anstieg zu erkennen
- Bereits etwas mehr als ein Drittel der 75 bis 84-Jährigen lebt verwitwet
- In dieser Altersklasse ist demnach ein Übergang von langjährigen Lebensverhältnissen in ein Leben ohne Ehepartnerin oder Ehepartner erkennbar

- **Hochbetagte Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter)**

- Im hochbetagten Seniorenalter sind zwei von drei Personen verwitwet
- Der Anteil der verwitweten Personen ist von 2020 auf 2021 erstmals wieder angestiegen, was an den Auswirkungen der Pandemie liegen kann, da anschließend wieder ein Rückgang einsetzte
- Die grundsätzlich steigende Lebenserwartung lässt vermuten, dass der Anteil der Verwitweten in dieser Altersklasse zukünftig sinkt

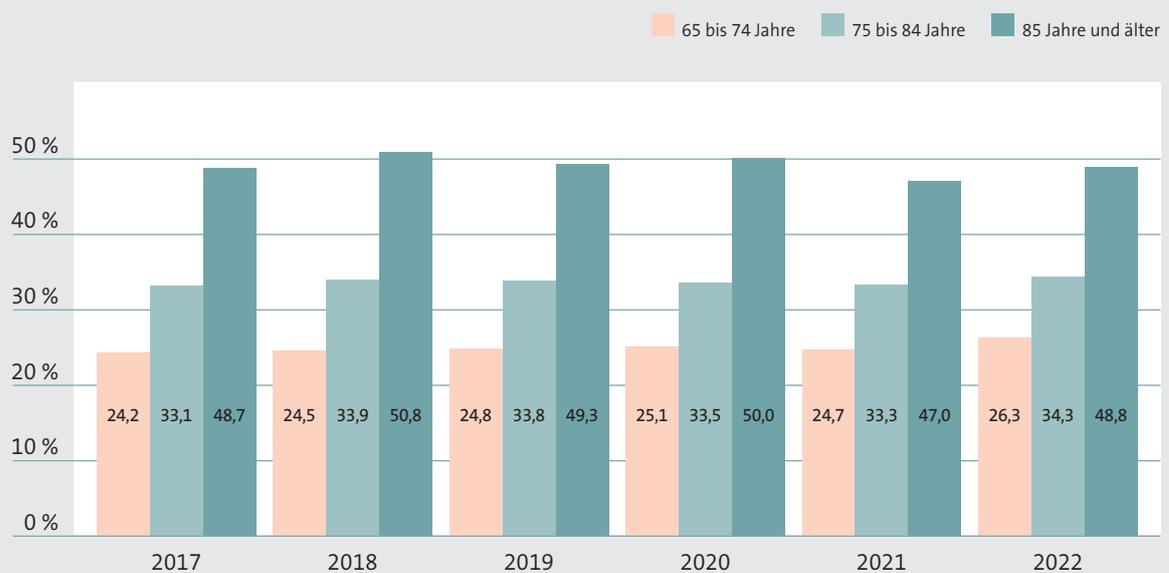
Unter den jungen Seniorinnen und Senioren zeigt sich eine Zunahme der pluralistischen Lebensformen. Zwar überwiegt in dieser Altersklasse weiterhin der Anteil der Verheirateten, doch wächst die Zahl der ledigen oder geschiedenen Personen. Die Lebensbilder im Alter werden dementsprechend vielfältiger. Grundsätzlich bildet aber die Ehe die häufigste Lebensform. Sie hat in der Regel bis in das hochbetagte Alter Bestand. Erst in der höchsten Altersklasse sind zwei von drei Personen verwitwet. Die zuvor dargestellte Geschlechterverteilung in dieser Altersklasse lässt darauf schließen, dass es vor allem Frauen sind, die mit dieser Lebenssituation umzugehen haben.

Nach den Einordnungen zu den Familienständen befasst sich der nächste Abschnitt mit dem Anteil der Seniorinnen und Senioren, welcher alleine leben zu Hause lebt.

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die folgenden Auswertungen befassen sich mit den Haushaltsstrukturen der älteren Bevölkerung. Die Tabellen zeigen auf, wie hoch der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ist. Sie lassen zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Selbständigkeit und sozialen Kontakte zu, liefern aber Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der älteren Menschen ist, welche kein häusliches Unterstützungspotenzial haben.

Abb. 11: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

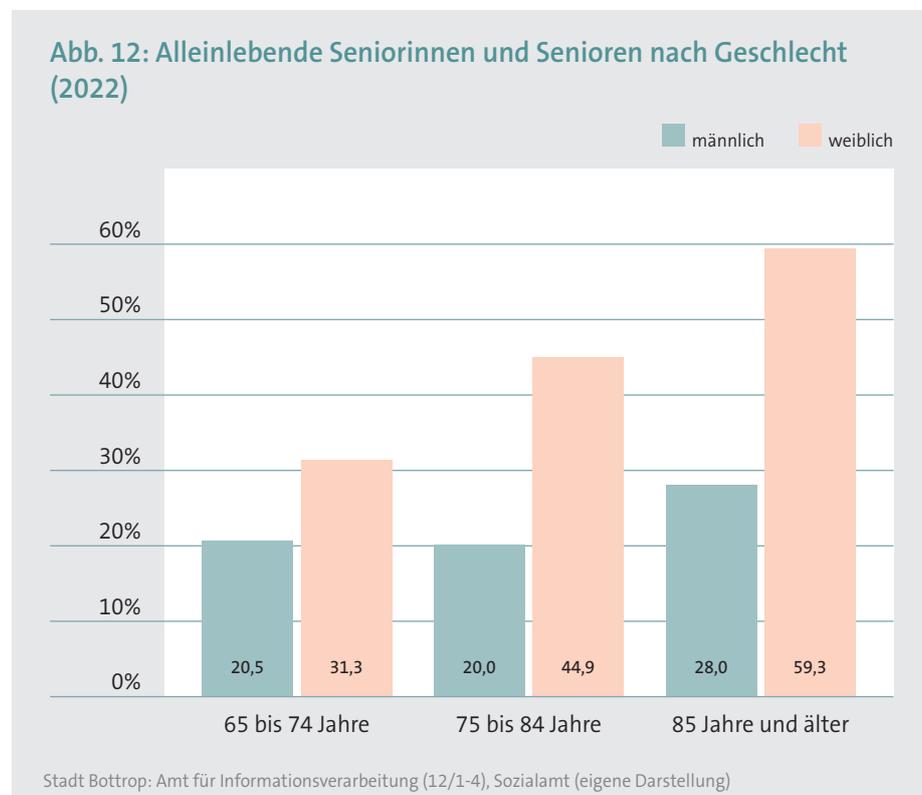
- Je höher die Altersklasse der älteren Menschen, desto mehr Personen leben alleine zu Hause
- Das häusliche Unterstützungspotenzial nimmt mit steigendem Alter ab
- Bei den Hochbetagten (85 Jahre und älter), wo knapp jede zweite Person (48,8 Prozent) in einem Einpersonen-Haushalt wohnt, kann sich das fehlende häusliche Unterstützungspotenzial besonders auf den Erhalt der eignen Selbständigkeit und der Teilhabe auswirken
- In der mittleren Altersklasse bildet etwas mehr als ein Drittel der Personen (34,3 Prozent) einen Einpersonen-Haushalt
- Bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren nimmt der Anteil der Einpersonen-Haushalte zu (zuletzt 26,3 Prozent), was jedoch eher auf Veränderungen in den individuellen Lebensentwürfen zurückzuführen ist

Auch wenn ältere Menschen weiterhin vermehrt in Mehrpersonenhaushalten leben, nimmt der Anteil in Einpersonenhaushalten gerade bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren zu. Diese Lebenssituation kann freiwillig gewählt oder durch veränderte Lebensumstände eingetreten sein. Vorherige Auswertungen haben verdeutlicht, dass der Anteil der ledigen oder geschiedenen Seniorinnen und Senioren steigt. Pluralisierte Lebensentwürfe werden somit immer sichtbarer. Im hochbetagten Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, vor

allein aufgrund von Sterbefällen, alleine zu leben. Bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ist es für Alleinlebende besonders wichtig, dass das fehlende häusliche Hilfefpotenzial durch alternative beziehungsweise ambulante Angebote aufgefangen wird und auch die soziale Teilhabe gesichert werden kann.

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht

Die vorherigen Ausführungen haben Kenntnisse darüber vermittelt, wie hoch der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Altersklassen ist. Zudem wurde bereits deutlich, dass der Frauenanteil mit zunehmendem Seniorenalter ansteigt. So ist es auch sinnvoll zu untersuchen, welche geschlechterspezifischen Unterschiede es bei den Alleinlebenden in Bottrop gibt.



Ergebnisse:

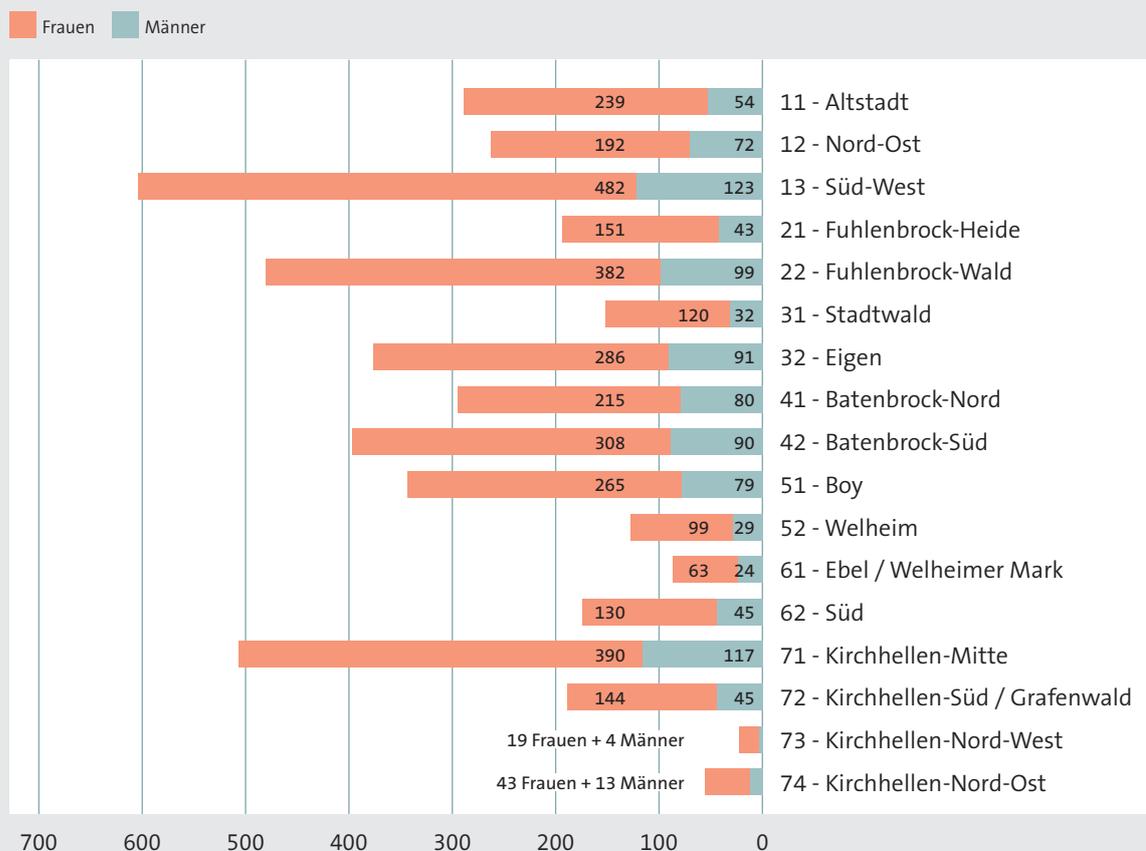
- Grundsätzlich leben Frauen im Seniorenalter viel häufiger alleine als Männer
- Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen wachsen dabei mit zunehmendem Alter
- Die Differenzen zwischen den Anteilswerten steigen von knapp 11 Prozentpunkten in der jüngsten auf 31,3 Prozentpunkte in der hochbetagten Altersklasse an
- Bei den über 85-Jährigen bilden circa drei von zehn Männern einen Einpersonenhaushalt, bei den Frauen sind es rund sechs von zehn
- Führt das Fehlen eines Partners in der eigenen Häuslichkeit zu Einschränkungen in der selbstständigen Lebensführung, so sind Frauen betroffener als Männer

Nach den Analysen zu den Haushaltsstrukturen in der Gesamtstadt, betrachten die folgenden Berechnungen die kleinräumigen Unterschiede. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie sich alleinlebende Seniorinnen und Senioren in Bottrop verteilen. Dabei liegt der Fokus auf den älteren Seniorinnen und Senioren.

Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken

Wenn Menschen im hohen Alter alleine leben, so ist dieser Umstand häufig durch den Verlust des Ehepartners begründet. Die Herausforderungen ohne eine direkte Unterstützungsperson im eigenen Haushalt können spürbar steigen. Betroffen sind vor allem Personen im höheren Seniorenalter (häufig Frauen), wodurch diese Lebensphase durch eine besondere Sensibilität geprägt ist. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf ältere Seniorinnen und Senioren (75 Jahre und älter), welche in Bottrop alleine leben. Dabei werden die unterschiedlichen statistischen Bezirke betrachtet.

Abb. 13: Anzahl alleinlebender Seniorinnen und Senioren (75 Jahre und älter) in den statistischen Bezirken (2022)



Ergebnisse:

- 2022 wohnten in Bottrop insgesamt 4.568 Seniorinnen und Senioren in einem Einpersonen-Haushalt, welche mindestens 75 Jahre alt sind
- Somit lebt mehr als jede dritte Person über 75 Jahre alleine (38,3 Prozent)
- In den statistischen Bezirken 13 Süd-West (605), 71 Kirchhellen-Mitte (507) und 22 Fuhlenbrock-Wald (481) ist die Anzahl der alleine Lebenden am größten
- In diesen Bezirken sind knapp 35 Prozent aller alleine lebenden Seniorinnen und Senioren dieser Altersklasse zu Hause
- In allen drei Bezirken ist an vorheriger Stelle bereits ein überdurchschnittlicher Anteil an Seniorinnen und Senioren festgestellt worden

Ab dem 75. Lebensjahr steigt die Wahrscheinlichkeit, dass man auf Beratungs- und Unterstützungsangebote angewiesen ist. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ist vor allem aufgrund eines wachsenden Pflegerisikos nicht mehr selbstverständlich. Versorgungen übernehmen häufig Angehörige. Bei Alleinlebenden ist zumindest das unmittelbare häusliche Hilfpotenzial nicht gegeben. Somit stellen die Alleinlebenden mit zunehmendem Alter eine besonders vulnerable Gruppe dar, bei der altengerechte Wohnungen und eine entsprechende Infrastruktur im Wohnumfeld wichtig sind. Diese Infrastruktur umfasst auch die Möglichkeit der sozialen Teilhabe. Um die Lebenssituation und Angebotsstrukturen von Alleinlebenden im fortgeschrittenen Alter zu überprüfen, empfehlen sich vorrangig die Bezirke Süd-West, Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald. Diese Bezirke sind auch bei der Ausweitung von dezentralen und aufsuchenden Beratungsangeboten primär zu berücksichtigen.

Bislang sind unterschiedliche Einordnungen zu Lebenssituationen älterer Menschen in Bottrop aufgezeigt worden. Die folgenden Analysen rücken Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den Fokus. Hier ist eine kultursensible Gestaltung der Altenhilfe von großer Bedeutung, um die Betroffenen zu erreichen.

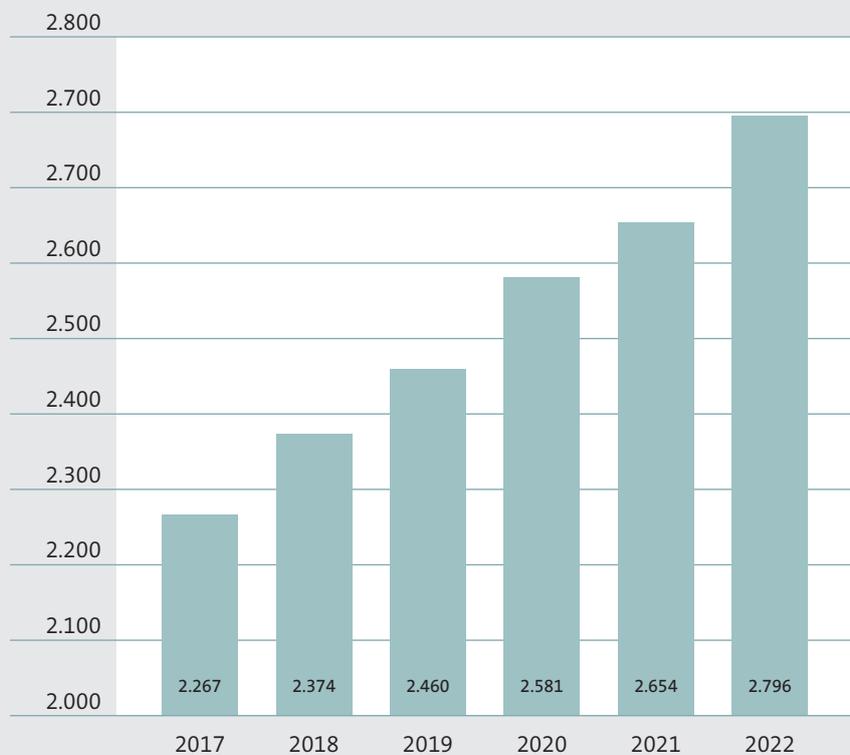


Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Die Geschichte der Stadt Bottrop ist seit vielen Jahrzehnten auch durch Zuwanderungen und Menschen aus anderen Herkunftsländern geprägt. Gerade zu den prosperierenden Zeiten des Bergbaus wurden viele Menschen aus dem Ausland angeworben, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Zahlreiche Menschen der ersten Zuwanderergeneration befinden mittlerweile im fortgeschrittenen Berufsalter oder bereits im Seniorenalter. Die folgenden Auswertungen verdeutlichen die Anzahl und den Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationsgeschichte.⁵ Für sie besteht eine bedarfsgerechte Altenhilfe auch in ihrer kultursensiblen Gestaltung.

⁶ Migrationshintergrund: erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch

Abb. 14: Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund



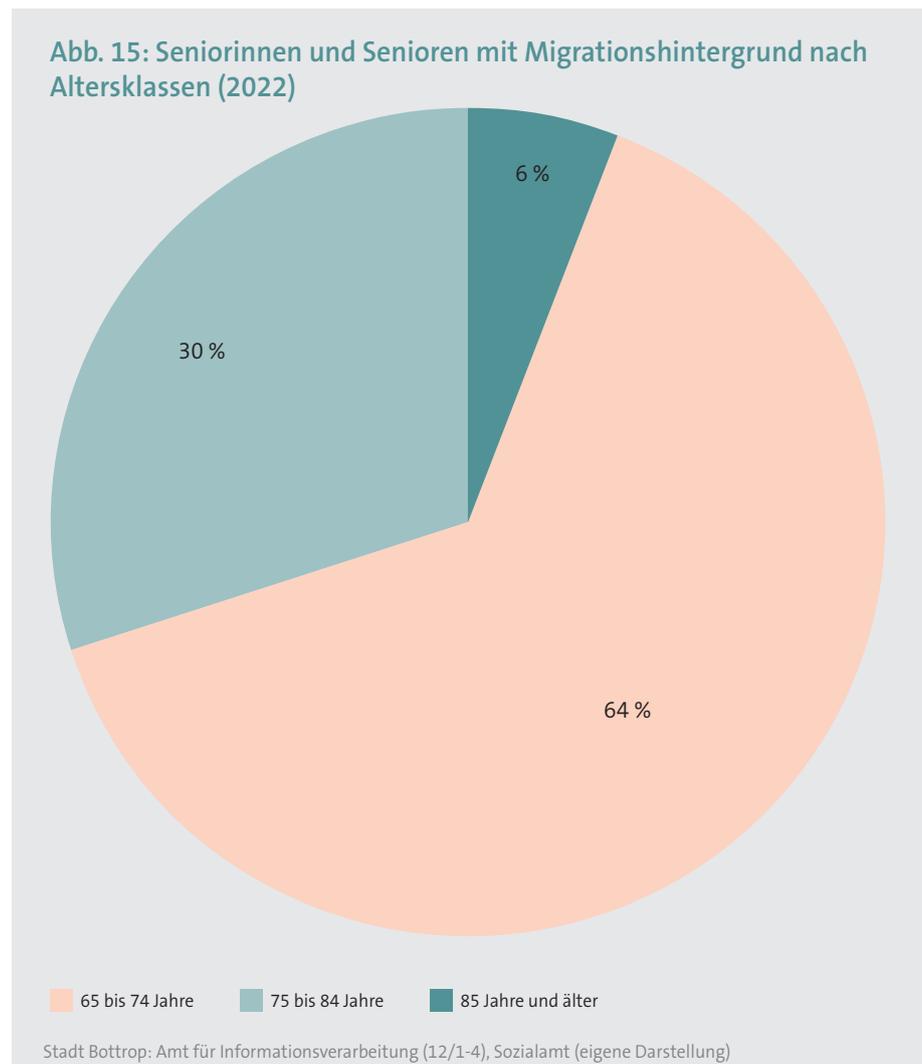
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- in Bottrop leben knapp 2.800 ältere Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationshintergrund
- ihre Anzahl ist in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 500 Personen gewachsen
- der Anstieg entspricht einer Veränderung von 23,3 Prozent seit 2017 (die Gruppe der Seniorinnen und Senioren insgesamt ist im selben Zeitraum um 6,8 Prozent gestiegen)
- 2022 war der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund erstmals zweistellig und betrug 10,1 Prozent

Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Bottrop sind zwar noch vergleichsweise gering, in den vergangenen Jahren aber konstant gestiegen. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird durch den weiteren Übergang von Menschen mit Migrationshintergrund von dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter erwartet. Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Altersverteilung der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf.

Abb. 15: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2022)



Ergebnisse:

- die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die der älteren Menschen insgesamt
- knapp zwei Drittel gehören zur Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren (alle Seniorinnen und Senioren: 51 Prozent) und sind zwischen 65 und 74 Jahre alt
- nur 6 % der älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind 85 Jahre und älter (alle Seniorinnen und Senioren: 14,5 Prozent)
- wachsende Anteile der höheren Altersklassen sind daher in den kommenden Jahren zu erwarten, da die Menschen mit Migrationsgeschichte in Bottrop bleiben und älter werden

Nach den gesamtstädtischen Eindrücken zeigen die folgenden Auswertungen auf, wo die älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop leben.

Tab. 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (2017 bis 2022)

	2017	2018	2019	2020	2021		2022	2017 - 2022
11 - Altstadt	156	160	175	186	185		191	35
12 - Nord-Ost	227	228	239	253	271		284	57
13 - Süd-West	231	246	250	271	297		319	88
21 - Fuhlenbrock-Heide	49	51	58	61	69		71	22
22 - Fuhlenbrock-Wald	110	122	130	133	138		159	49
31 - Stadtwald	31	32	35	34	36		39	8
32 - Eigen	222	227	230	246	252		270	48
41 - Batenbrock-Nord	164	189	194	208	217		217	53
42 - Batenbrock-Süd	402	417	412	422	426		444	42
51 - Boy	211	226	236	255	256		282	71
52 - Welheim	166	166	178	177	174		167	1
61 - Ebel/Welheimer Mark	75	77	79	80	72		72	-3
62 - Süd	112	117	124	129	132		145	33
71 - Kirchhellen-Mitte	67	69	70	73	69		71	4
72 - Kirchhellen-Süd/Grafenwald	33	35	38	40	46		48	15
73 - Kirchhellen-Nord-West	5	6	7	7	7		10	5
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	6	6	5	6	7		7	1
Bottrop	2.267	2.374	2.460	2.581	2.654		2.796	529

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen fünf Jahren in der Gesamtstadt und sowie in fast allen statistischen Bezirken gestiegen
- die mit Abstand größte Anzahl lebt in Batenbrock-Süd (444),
- auch im Stadtzentrum und den angrenzenden Bezirken (Bezirke 11 bis 13) sind viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu Hause (insgesamt 794)
- gering sind die Zahlen in den Bezirken Kirchhellens (71 bis 74) – hier ist ihre Anzahl in den vergangenen Jahren auch kaum gestiegen
- dagegen sind in den Bezirken Süd-West und Boy im Beobachtungszeitraum hohe Zuwächse zu erkennen

Noch bilden ältere Menschen mit Migrationshintergrund eine vergleichsweise kleine Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. Ihre Anzahl und ihr Anteil nehmen jedoch stetig zu. Ihre Altersstruktur ist noch vergleichsweise jung. Zuwächse werden in den kommenden Jahren auch in den höheren Altersklassen erwartet. Die kleinräumigen Auswertungen zeigen, dass ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich auf einzelne Bezirke konzentrieren. Diese Konzentrationen liegen vor allem im Batenbrocker Süden, in den Bezirken des Stadtzentrums und im Südosten der Stadt. Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren die kultursensible Gestaltung der Seniorenberatung und Altenhilfe eine wachsende Bedeutung erfahren. Ein Förderprogramm, das sich auf ältere Menschen mit Migrationsgeschichte konzentriert, läuft zum Ende des Jahres aus. Eine Fortführung steht derzeit leider nicht in Aussicht.



Pflegebedürftigkeit

In diesem Teil des Berichtes wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Hierfür stehen Daten aus den offiziellen Pflegestatistiken durch das statistische Landesamt zur Verfügung. Die Daten werden alle zwei Jahre veröffentlicht, zuletzt für das Jahr 2021. Sie ermöglichen neben Aussagen über die Pflegebedürftigkeit und deren Entwicklung auch Unterscheidungen nach Versorgungsarten, Altersklassen und Geschlecht. Aufgrund der Erhebungsform des statistischen Landesamtes sind nur gesamtstädtische und keine kleinräumigen Auswertungen möglich.

Zentrale Ergebnisse des Kapitels

- Die Zahl der Pflegebedürftigen ist in Bottrop zwischen 2019 und 2021 auf 8.280 Personen gestiegen, was einem Anstieg von 22 Prozent entspricht
- Ein Großteil des Anstiegs ist auf Personen mit Pflegegrad 1 und somit geringen Einschränkungen zurückzuführen
- Insgesamt haben knapp zwei Drittel aller Pflegebedürftigen einen niedrigen Pflegegrad (1 oder 2)
- Mehr als 84 Prozent aller Pflegebedürftigen leben zu Hause und werden ambulant versorgt
- Insbesondere ab dem vierten Pflegegrad wird eine vollstationäre Versorgung nachgefragt
- Die Gruppe der jungen Pflegebedürftigen (unter 65 Jahre) wächst
- Erst ab dem 85. Lebensjahr weist mehr als die Hälfte der Personen eine Pflegebedürftigkeit auf



Begriff der Pflegebedürftigkeit

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird durch das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) in Deutschland definiert. Seit dem 1. Januar 2017 und dem Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) gilt ein veränderter Pflegebegriff. Seitdem sind Personen pflegebedürftig, welche dauerhaft Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen aufweisen und deshalb die Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.⁷

⁷ Sozialgesetzbuch XI, § 14 Absatz 1

Die Pflegebedürftigkeit wird in fünf unterschiedliche Pflegegrade eingestuft. Durch den erweiterten Begriff der Pflegebedürftigkeit ist der Personenkreis der Leistungsberechtigten größer worden. Da die individuellen Beeinträchtigungen durch das PSG II stärker als bisher Berücksichtigung finden, konnten circa 500.000 Menschen in Deutschland die Leistungen aus der Pflegeversicherung erstmalig in Anspruch nehmen. So besteht durch den Pflegegrad 1 eine Leistungsberechtigung, wenn zwar noch keine erheblichen Beeinträchtigungen eingetreten sind, die Selbstständigkeit aber bereits eingeschränkt ist. Dies betrifft insbesondere anfänglich demenziell erkrankte Menschen.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit führt nach Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)⁸ zu einer Einordnung in einen der fünf Pflegegrade. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und wie hoch der Grad der Beeinträchtigung ist. Dem jeweiligen Pflegegrad sind entsprechende Leistungen zugeordnet. Je geringer die individuelle Selbstständigkeit, desto höher der ermittelte Pflegegrad. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die derzeitige Höhe der Leistungen nach Pflegegrad und Art der Versorgung (Stand 2023).

⁸ Oder durch andere unabhängige Gutachter*innen

Tab. 7: Pflegeleistungen

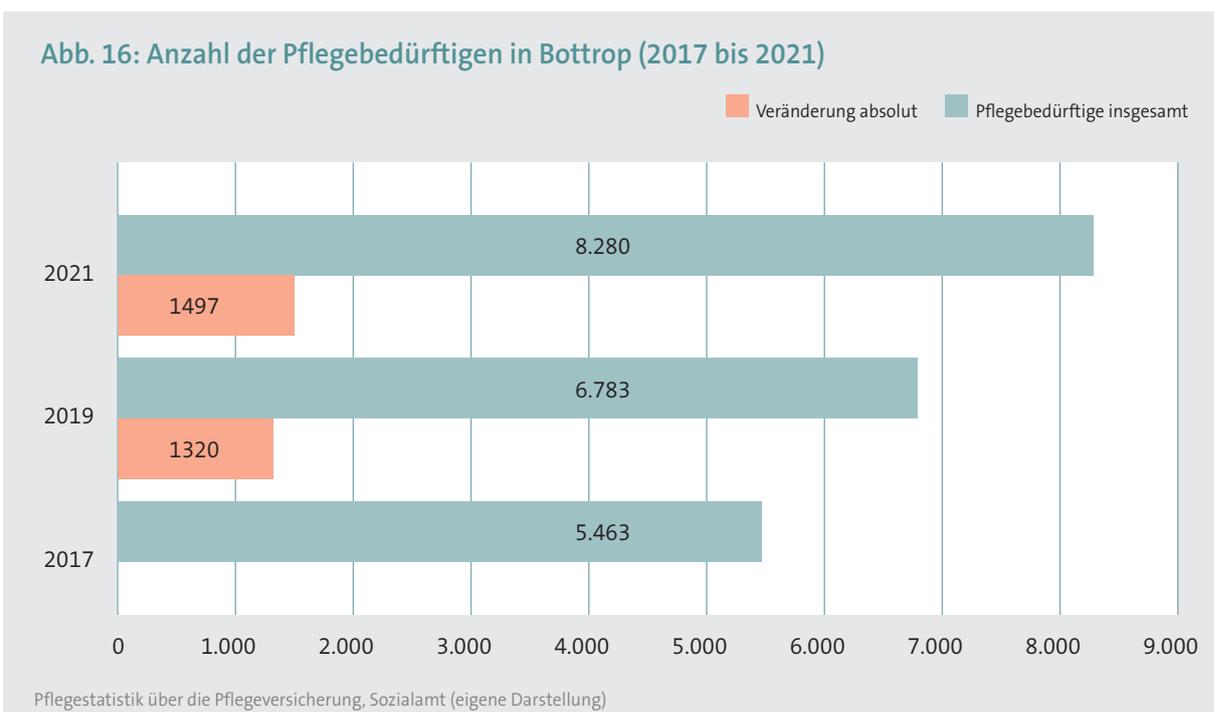
Pflegegrade	Geldleistung	Sachleistung	Entlastungsbeitrag	Leistungsbetrag
	ambulant	ambulant	ambulant (zweckgebunden)	stationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

Neben der allgemeinen Erhöhung der Einzelleistungen ist die generelle Berechtigung zum Entlastungsbeitrag eine grundlegende Veränderung durch das PSG II. Früher stand die Leistung ausschließlich Personen mit Pflegebedarf zu. Die Gruppe der Leistungsberechtigten ist nun um Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erweitert worden. So steht die verbliebene Selbständigkeit bei der Ermittlung des Pflegebedarfs im Vordergrund. Für das Jahr 2024 ist eine Erhöhung der Pflegeleistungen vorgesehen.

Pflegebedürftigkeit in Bottrop

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ist die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen durch die erweiterte Leistungsberechtigung gestiegen. Sie wurde erstmals durch die Pflegestatistik 2017 erfasst. Für die vorliegende Pflegeplanung stehen Daten für bis zum Jahr 2021 zur Verfügung. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit seit 2017 in Bottrop. Die Übersicht beinhaltet demnach nur noch Auswertungen nach dem aktuellen Begutachtungsverfahren.



Im Beobachtungszeitraum seit 2017 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich gestiegen. Im Jahr 2021 gab es in Bottrop insgesamt 8.280 Pflegebedürftige. Ihre Anzahl liegt somit um 1.497 Personen höher als noch im Jahr 2019. Bereits zuvor war ein deutliches Wachstum zu beobachten. Gegenüber 2019 ist somit ein Anstieg von 22,1 Prozent und gegenüber 2017 um 51,6 Prozent zu verzeichnen. Konnte man den Anstieg zunächst mit zusätzlich Leistungsberechtigten nach dem PSG II deuten, zeichnet sich nun ein weiterhin wachsender Pflegebedarf in Bottrop ab. Dieser gründet auf der einen Seite auf der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Gesellschaft in Bottrop. Auf der anderen Seite können auch vereinfachte Begutachtungsverfahren während der Pandemie eine Rolle spielen.

Die folgende Berechnung ordnet die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen hinsichtlich der Pflegegrade und ihrer Beeinträchtigung ein.

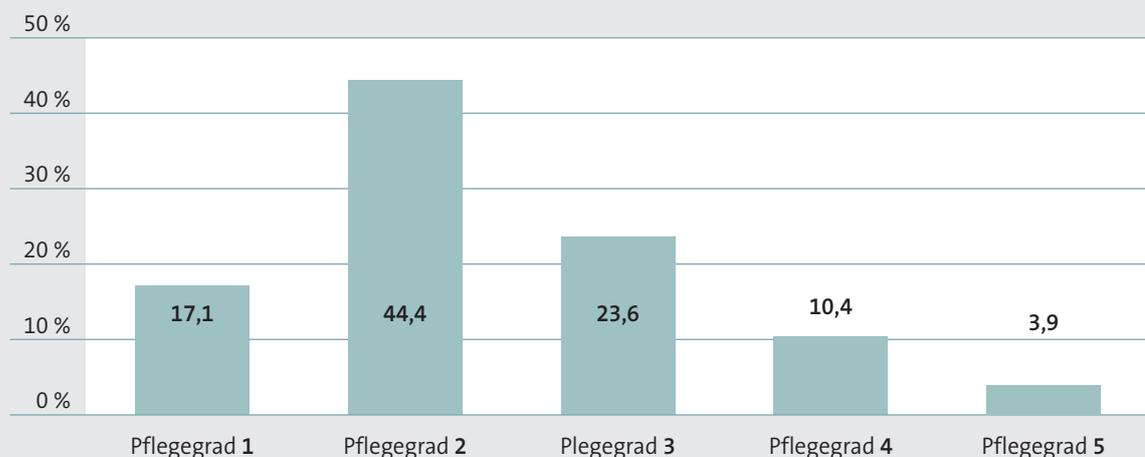
Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Der Grad der Selbständigkeit wird bei Pflegebedürftigen differenziert. Bei den Pflegegraden gelten **folgende Unterscheidungen:**

- **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Der Pflegegrad wird durch die Überprüfung der Selbständigkeit mit Hilfe verschiedener Module ermittelt. Ein Punktesystem führt zur Einordnung der pflegebedürftigen Personen in einen bestimmten Pflegegrad. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Pflegebedürftigen in Bottrop nach Pflegegraden (PG) unterscheiden.

Abb. 17: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in Prozent (2021)

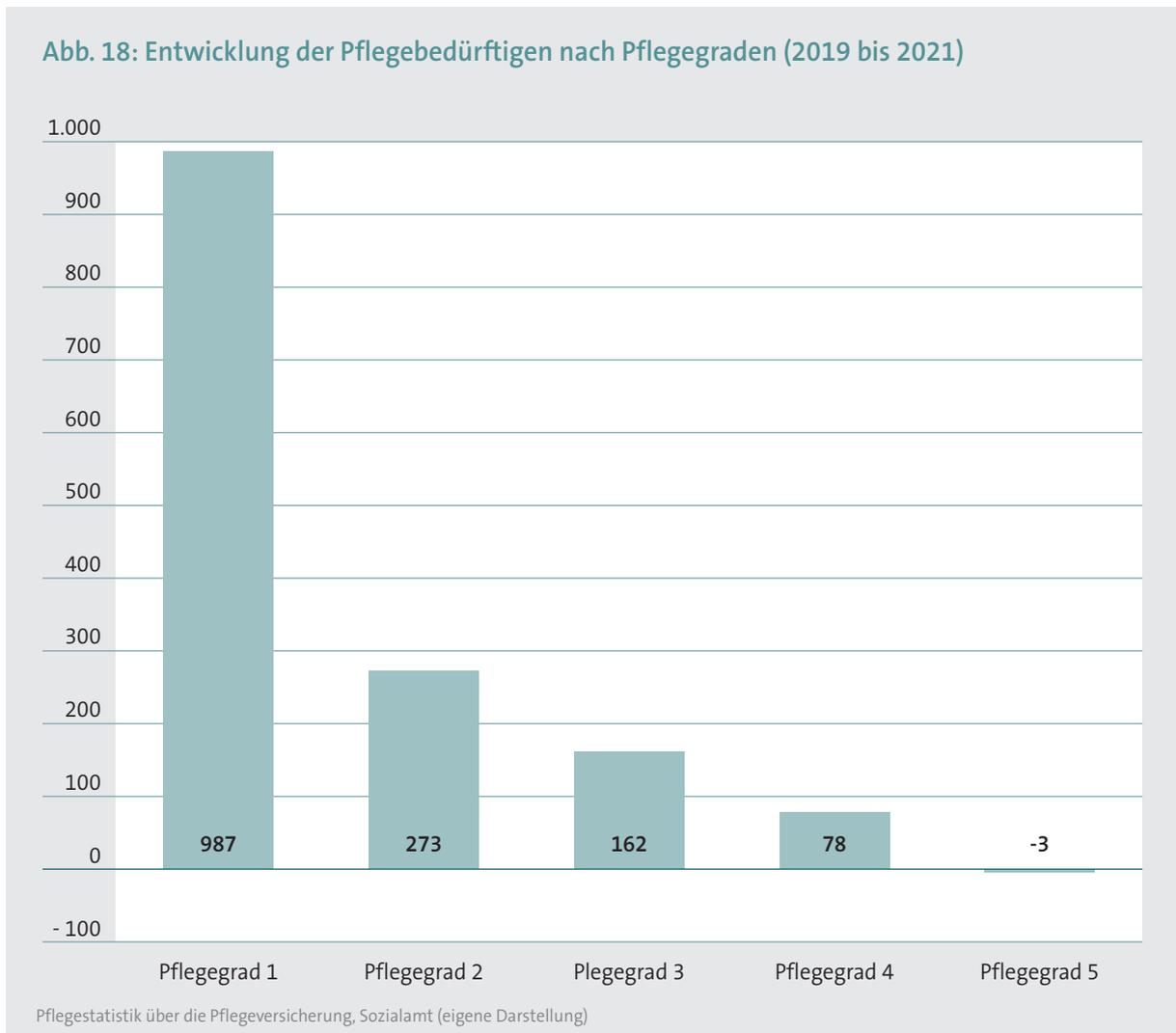


Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen (62,1 Prozent) in Bottrop sind den Pflegegraden 1 und 2 zuzuordnen, was bei den Betroffenen zwar (erhebliche) Einschränkungen, aber auch weiterhin ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit bedeutet
- Rund ein Viertel der Pflegebedürftigen (23,6 Prozent) erhält aufgrund schwerer Einschränkungen Leistungen dem Pflegegrad 3 entsprechend
- Nur ein geringer Anteil der Pflegebedürftigen (14,3 Prozent) in Bottrop hat die Pflegegrade 4 oder 5 und benötigt Unterstützung aufgrund von schwersten Beeinträchtigungen
- Ein Großteil der Pflegebedürftigen verfügt somit noch über einen nicht unerheblichen Grad an Selbständigkeit

Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Pflegegraden sich der zuvor dargestellte Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2019 ausdrückt.



Ergebnisse:

- Wie zuvor ausgeführt, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 2019 und 2021 um 1.497 Personen gestiegen
- Knapp zwei Drittel des Anstieges (987 Personen / 65,9 Prozent) betreffen Personen mit Pflegegrad 1 und einer somit geringen Beeinträchtigung
- Im Pflegegrad 2 (erhebliche Beeinträchtigung) befinden sich 273 Personen mehr als noch 2019 (+18,2 Prozent)
- Der Anstieg im Pflegegrad 3 ist mit 162 Personen (10,8 Prozent) nochmals geringer
- In den Pflegegraden 4 und 5 sind bei dem insgesamt hohen Anstieg von Pflegebedürftigen seit 2019 kaum Veränderungen eingetreten

Der Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2019 bezieht sich insbesondere auf Personen mit geringer Beeinträchtigung und einem dementsprechend noch hohen Grad an Selbstständigkeit. Bei der Gruppe ist erst perspektivisch von größeren Unterstützungsbedarfen auszugehen. Anstiege bei Pflegebedürftigen mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit sind vergleichsweise gering.

Die folgenden Berechnungen ordnen die Pflegebedürftigen weiter ein und zeigen auf, welche Versorgungsleistungen durch sie in Anspruch genommen und ob ambulante oder stationären Hilfen nachgefragt werden.

Pflegebedürftige nach Versorgungsart

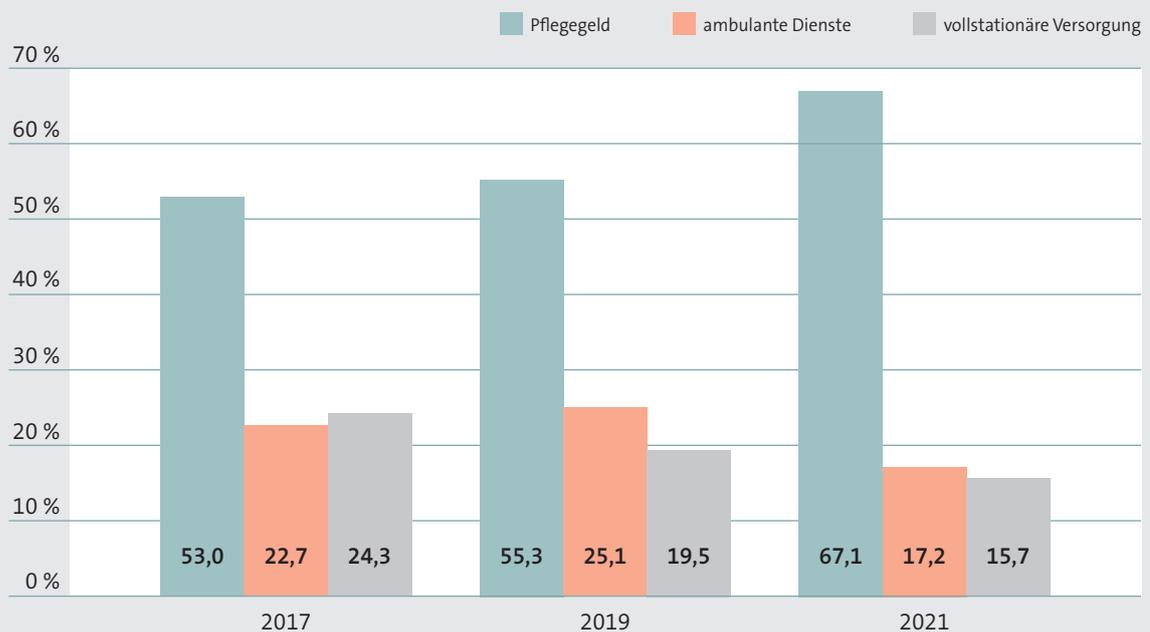
Dieser Abschnitt untersucht, wie die Pflegebedürftigen in Bottrop versorgt werden. Dabei wird nach ambulanter Versorgung in der eigenen Häuslichkeit (Verwendung des Pflegegeldes oder Pflege durch ambulante Dienste) und der vollstationären Dauerpflege (Pflegeeinrichtungen) unterschieden. Die Auswertungen berücksichtigen die Pflegestatistiken seit 2017.

Tab. 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart absolut (2017 bis 2021)

	2017	2019	2021
Pflegegeld	2.898	3.753	5.553
ambulante Dienste	1.239	1.704	1.425
vollstationäre Versorgung	1.326	1.326	1.302
insgesamt	5.463	6.783	8.280

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Abb. 19: Pflegebedürftige nach Versorgungsart in Prozent (2017 bis 2021)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, eigene Darstellung

Ergebnisse:

- 84,3 Prozent aller Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit und werden ambulant (Pflegegeld oder ambulante Dienste) versorgt
- Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (67,1 Prozent / 5.553 Personen) in Bottrop erhalten **Pflegegeld** und werden durch Angehörige oder durch Verwendung des Entlastungsbetrages unterstützt⁹
- Der Anteil der Pflegegeldempfangenden ist insbesondere zwischen 2019 und 2021 deutlich gestiegen (+11,8 Prozentpunkte), was auf den zuvor aufgezeigten Zuwachs von Personen mit Pflegegrad 1 zurückzuführen ist
- Bei der Nachfrage nach **ambulanten Diensten** ist keine konstante Entwicklung zu erkennen
- Nachdem zwischen 2017 und 2019 deutlich mehr Pflegebedürftige auf Pflegedienste zurückgegriffen haben, war ihre Anzahl zuletzt wieder rückläufig
- Die Anzahl der Personen in **vollstationärer Versorgung** ist im Beobachtungszeitraum konstant, ihr Anteil geht allerdings zurück
- Wurde 2017 noch knapp jede vierte pflegebedürftige Person in einer vollstationären Einrichtung gepflegt, waren es 2021 nur noch 15,7 Prozent (bei einer konstanten Gesamtanzahl von rund 1.300 Personen)
- Der sinkende Anteil in der vollstationären Versorgung erklärt sich durch konstante Kapazitäten bei gleichzeitiger steigender Anzahl an Pflegebedürftigen

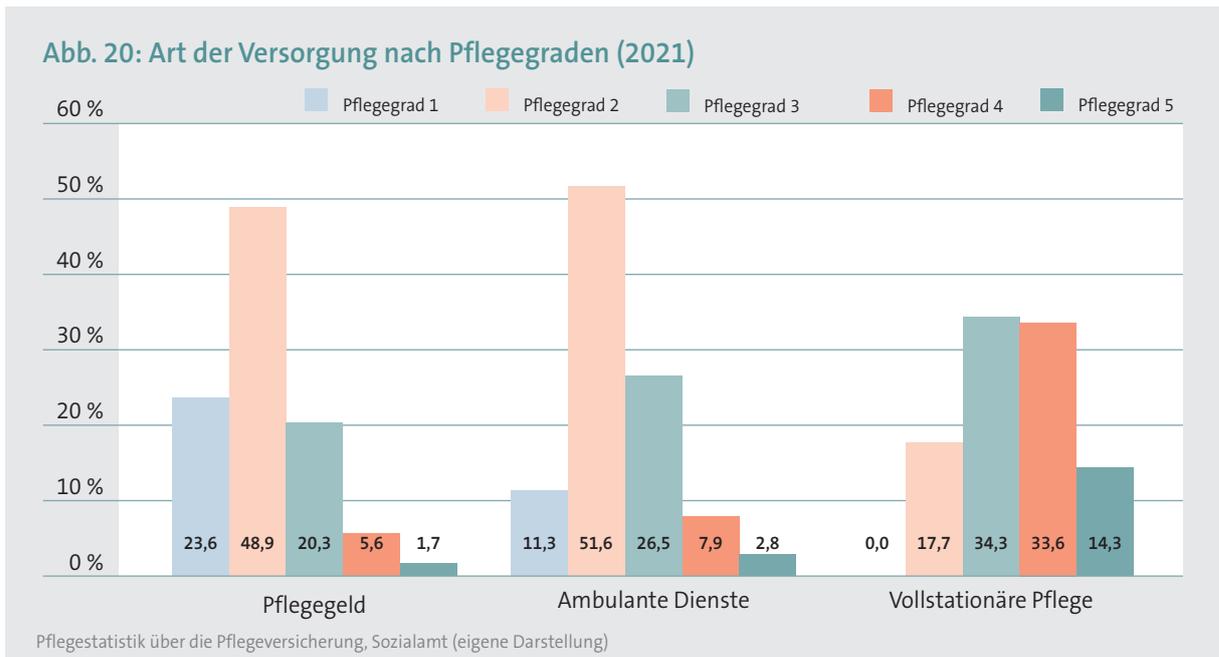
⁹ In der offiziellen Pflegestatistik werden auch Personen mit Pflegegrad 1 mit landesrechtlichen Leistungen zur Unterstützung im Alltag beziehungsweise ohne Leistungen der ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienste zugeordnet

Viele Betroffene haben geringe Pflegegrade und verfügen dementsprechend noch über ein relativ hohes Maß an eigener Selbständigkeit. Somit lebt ein Großteil der Pflegebedürftigen auch weiterhin in der eigenen Häuslichkeit. Die Bedeutung der pflegenden Angehörigen wächst weiter. Hinzu kommt zuletzt auch der Einsatz des Entlastungsbetrages zur Unterstützung im Alltag. Ambulante Pflegedienste sind eine ebenfalls wichtige Säule in der häuslichen Pflege, insbesondere, wenn keine Angehörigen die Pflege übernehmen können oder der Pflegebedarf größer wird. Die Nachfrage ist zuletzt jedoch gesunken, was bei einer gleichbleibenden Anzahl von Anbieterinnen und Anbietern und steigender Pflegebedürftigkeit nicht ohne weitere Untersuchungen erklärt werden kann. Die Nachfrage nach stationärer Versorgung ist im Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Ein Anstieg war aufgrund gleichbleibender Kapazitäten in den Einrichtungen allerdings auch nicht möglich. Durch den festgestellten Bedarf zusätzlicher vollstationärer Pflegeplätze in der letzten Pflegeplanung wird sich das Angebot in Zukunft aber erhöhen.

Die nächsten Analysen zeigen auf, wie sich der Grad der Beeinträchtigung auf die Nachfrage nach den unterschiedlichen Versorgungsarten auswirkt.

Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten verteilen. Bei einem häuslichen Verbleib sind es pflegende Angehörige oder ambulante Dienste, welche die Pflege übernehmen. Ab einem gewissen Grad der Beeinträchtigung wird dann eine stationäre Versorgung wahrscheinlicher. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Versorgung nach den verschiedenen Pflegegraden unterscheidet.



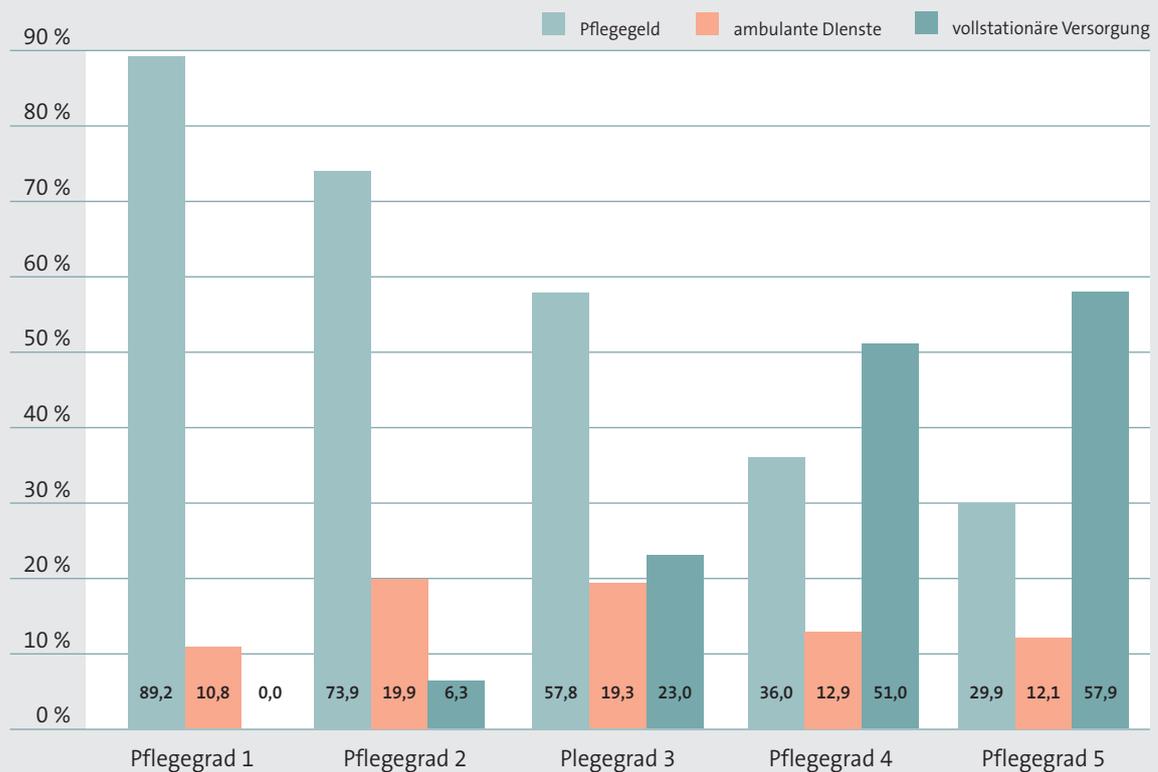
Ergebnisse:

- Empfängerinnen und Empfänger von **Pflegegeld** stellen die größte Gruppe der Pflegebedürftigen dar (67,1 Prozent)
- Knapp drei Viertel der Pflegegeldempfangenden (72,5 Prozent) ist vergleichsweise wenig beeinträchtigt und hat die Pflegegrade 1 oder 2
- Weniger als jede zehnte von Angehörigen versorgte Person weist die höchsten Pflegegrade 4 oder 5 auf (7,3 Prozent)
- Knapp acht von zehn Pflegebedürftigen, welche **ambulante Dienste** in Anspruch nehmen, weisen die Pflegegrade 2 oder 3 auf
- Gegenüber den Pflegegeldempfängern ist in dieser Versorgungsart dementsprechend eine Zunahme der Beeinträchtigung erkennbar
- Auch bei den ambulanten Diensten ist der Anteil der am schwersten beeinträchtigten Personen gering (10,7 Prozent)
- Die **vollstationäre Dauerpflege** wird vor allem durch Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt – mehr als zwei Drittel der Personen in den Einrichtungen haben einen Pflegegrad 3 oder 4 (69,9 Prozent)
- Obwohl auch 17,7 Prozent der Gäste Pflegegrad 2 aufweisen, ist die stationäre Versorgungsart für diese Gruppe gegenüber der häuslichen Versorgung nachrangig
- Den höchsten Pflegegrad 5 haben etwas mehr als 14 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner

Wie in vorherigen Berechnungen aufgezeigt, haben knapp 60 Prozent der Pflegebedürftigen die Pflegegrade 1 oder 2, was in der Regel einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Sie werden durch Angehörige oder durch ambulante Dienste versorgt. Der Pflegegrad 3 lässt sich als eine Art Übergangsstufe zwischen häuslicher und stationärer Versorgung einordnen. Zwar können noch die meisten Pflegebedürftigen mit diesem Pflegegrad und schweren Beeinträchtigungen zu Hause bleiben, doch ist auch eine deutliche Nachfrage nach vollstationären Versorgungsleistungen zu erkennen. Mit den höchsten Pflegegraden nimmt dann auch die Wahrscheinlichkeit der vollstationären Pflege zu – knapp 50 Prozent der Einrichtungsgäste weisen die Pflegegrade 4 oder 5 und somit die schwersten Beeinträchtigungen auf.

Die folgenden Berechnungen ordnen den Bedarf der Pflegebedürftigen weiter ein und untersuchen die nachgefragten Versorgungsleistungen nach den Pflegegraden.

Abb. 21: Pflegegrade und Versorgungsarten (2021)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Über 90 Prozent der Pflegebedürftige mit den **Pflegegraden 1 oder 2** werden in der häuslichen Umgebung versorgt, vorwiegend durch pflegende Angehörige
- Die Beeinträchtigungen innerhalb dieser Pflegegrade sind so gering, dass eine stationäre Unterbringung nur in absoluten Ausnahmefällen stattfindet
- Auch mit **Pflegegrad 3** leben noch drei von vier Pflegebedürftigen (77,1 Prozent) in der eigenen Häuslichkeit – ab diesem Pflegegrad ist allerdings auch die Bedeutung der vollstationären Pflege sichtbar (23,0 Prozent)
- Der Pflegegrad 3 kann daher, wie bereits eingeordnet, als erster Grad des Übergangs von der ambulanten in die stationäre Versorgung eingeordnet werden
- Mit den höchsten **Pflegegraden 4 oder 5** sind schwerste Beeinträchtigungen verbunden, wodurch die stationäre Pflege für die Betroffenen hier zu einer wichtigen Versorgungsleistung wird
- allerdings verbleibt auch in diesen Pflegestufen noch ein deutlicher Anteil der Pflegebedürftigen (in absoluten Zahlen sind es etwas mehr als 130 Personen) in der eigenen Häuslichkeit und wird durch Angehörige oder ambulante Dienste versorgt

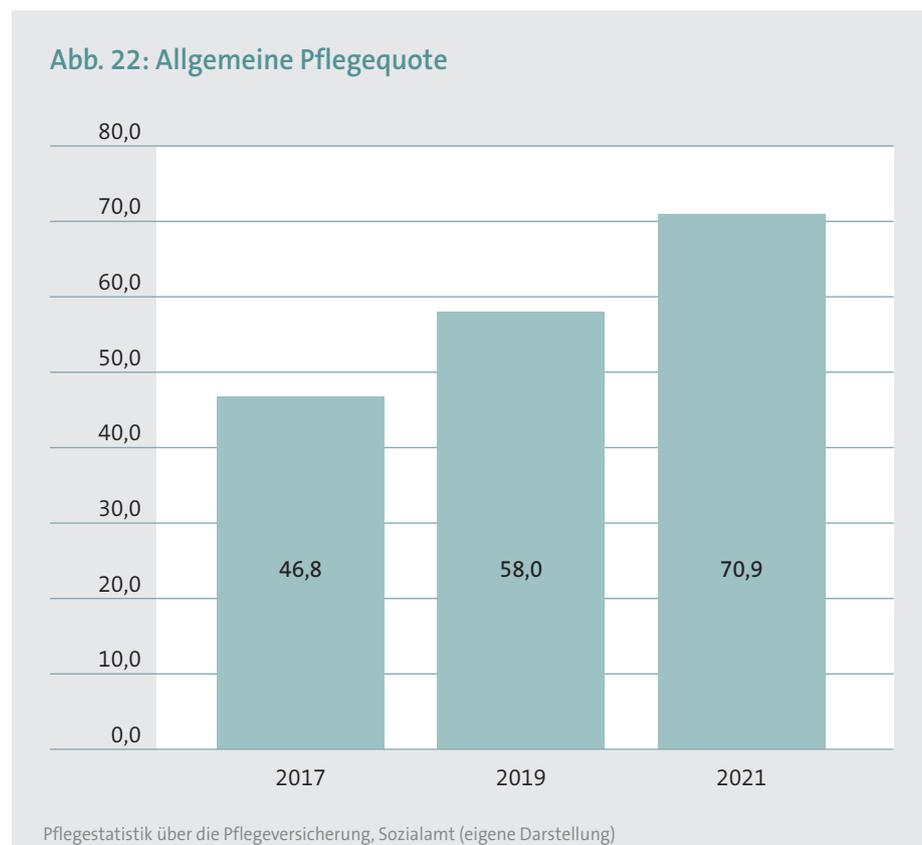
Mehr als 85 Prozent der Pflegebedürftigen in Bottrop befindet sich in den ersten drei Pflegegraden. Mit diesen Beeinträchtigungen ist die Selbstständigkeit noch so groß, dass die Mehrheit in der eigenen Häuslichkeit versorgt wird. Ab dem dritten Pflegegrad nimmt die Bedeutung der vollstationären Dauerpflege allmählich zu. Erst ab dem vierten Pflegegrad, ab welchem schwerste Beeinträchtigungen festgestellt wurden, ist die stationäre Versorgung eher die Regel als die Ausnahme. Jedoch ist nur ein geringer Anteil der Pflegebedürftigen so beeinträchtigt, dass eine Einordnung in die Pflegegrade 4 oder 5 erfolgt.

Gegenüber den Pflegestatistiken 2017 und 2019 ist der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt sich vor allem durch eine steigende Anzahl Pflegebedürftiger bei gleichzeitig konstanten Kapazitäten in den Pflegeeinrichtungen deuten. Allerdings wurde bereits deutlich, dass sich die gestiegene Pflegebedürftigkeit insbesondere im Pflegegrad 1 und nachrangig in den Pflegegraden 2 und 3 ausdrückt – Pflegegrade, in denen eine stationäre Unterbringung die Ausnahme ist. Mit zunehmendem Alter und steigender Pflegebedürftigkeit ist allerdings auch ein Anstieg bei Personen mit hohen Pflegegraden zu erwarten.

Nachdem die Pflegebedürftigen hinsichtlich ihrer Pflegegrade und der Versorgung eingeordnet wurden, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Altersstruktur der Betroffenen.

Altersspezifische Pflegequoten

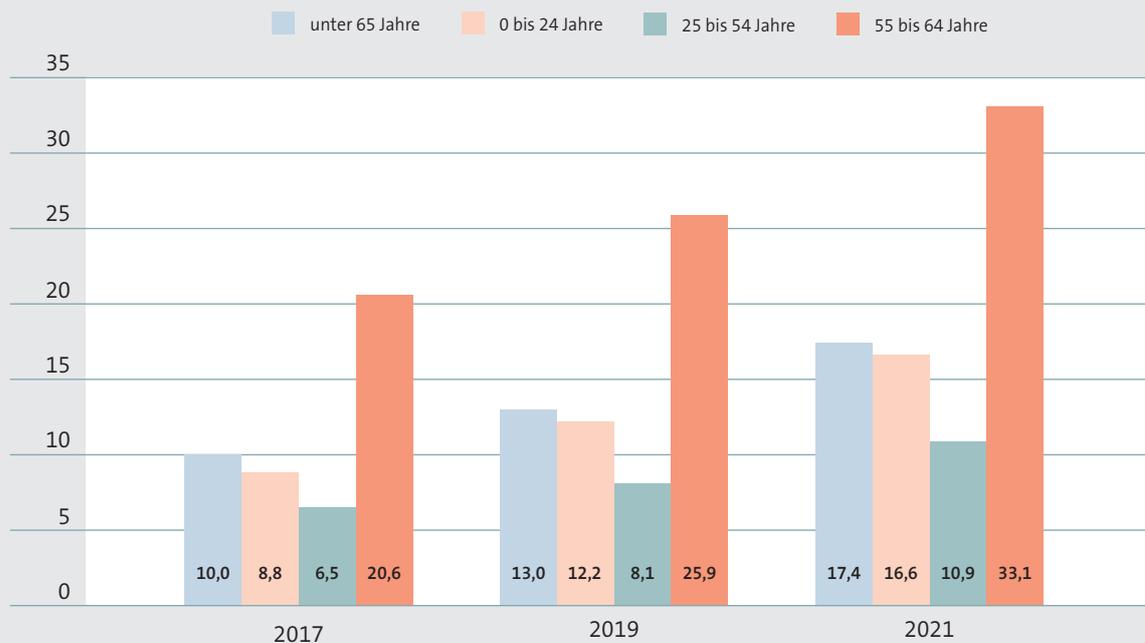
Dieser Abschnitt analysiert das Pflagerisiko in Bottrop innerhalb der verschiedenen Altersklassen. Hierfür werden altersspezifische Pflegequoten berechnet und die Pflegebedürftigen zur Gesamtanzahl der Personen in ihrer Altersklasse in Relation gesetzt. Zur grundsätzlichen Einordnung der Pflegebedürftigkeit wird zunächst die allgemeine Pflegequote ermittelt. Die allgemeine Pflegequote stellt die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen in Bottrop dar.



Zwischen 2017 und 2021 ist die **allgemeine Pflegequote** auf zuletzt 70,9 gestiegen. Durchschnittlich waren demnach knapp 71 von 1.000 Personen in Bottrop pflegebedürftig. Seit 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Diese Entwicklung erklärt sich durch den anhaltenden Alterungsprozess und die steigende Anzahl älterer und hochbetagter Menschen in der Stadt. Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II gelten zudem auch Personen mit geringen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit als pflegebedürftig. Der deutliche Anstieg bei Personen mit Pflegegrad 1 wurde bereits aufgezeigt. Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist auch zukünftig von einem Anstieg der allgemeinen Pflegequote auszugehen.

Die folgenden Berechnungen zeigen die Wahrscheinlichkeit des Pflegebedarfs in verschiedenen Altersklassen auf. Die Ergebnisse geben die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen an. Unterschieden werden zunächst die Altersklassen der jüngeren Generationen, (unter 65 Jahre) anschließend die der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter).

Abb. 23: Altersspezifische Pflegequoten unter 65 Jahre



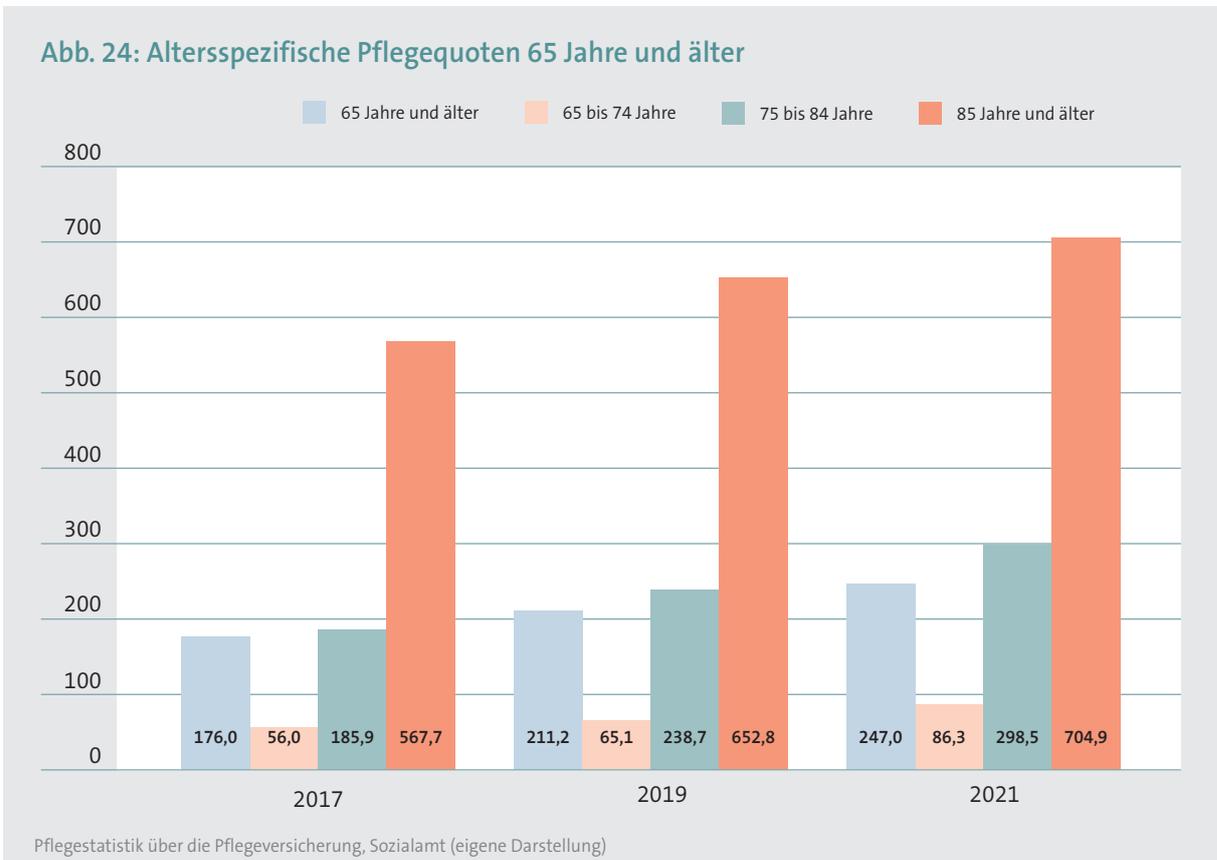
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- zwischen 2017 und 2021 ist die Pflegequote der **unter 65-Jährigen** gestiegen und lag zuletzt bei 17,4
- ein Anstieg ist auch in den einzelnen Altersklassen der unter 65-Jährigen zu erkennen
- bei den **jungen Erwachsenen** (unter 25 Jahre) hat sich die Quote auf 16,6 verdoppelt
- bei den **Erwachsenen mittleren Alters** (25 bis 54 Jahre) sind knapp 11 von 1.000 Personen pflegebedürftig
- auch bei den **Erwachsenen im fortgeschrittenen Alter** (55 bis 64 Jahre) sind vermehrt Personen pflegebedürftig – in dieser Altersklasse lag die Pflegequote 2021 bei 33,1

Bei Personen unter 65 Jahren sind die altersspezifischen Pflegequoten generell noch gering. Die Quoten umfassen in der Summe jedoch rund 1.500 pflegebedürftige Personen. Zudem sind Anstiege in allen Altersklassen zu erkennen. „Junge Pflege“ wird in Bottrop somit immer sichtbarer. Bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote sollten daher zukünftig auch die jüngeren Pflegebedürftigen beachtet werden. Weiterführende Analysen und Einschätzungen sind daher zu empfehlen.

Die folgende Abbildung zeigt die altersspezifischen Pflegequoten der Seniorinnen und Senioren auf.



Ergebnisse:

- zwischen 2017 und 2021 ist die Pflegequote der **Seniorinnen und Senioren** (65 Jahre und älter) gestiegen und lag zuletzt bei 247,0
- ein Anstieg ist in allen Altersklassen der über 65-Jährigen zu erkennen
- bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) ist die Quote um 30 Punkte auf 86,3 gestiegen (hier spielt die Pflegebedürftigkeit dennoch eine untergeordnete Rolle)
- bei den **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) wird Pflegebedürftigkeit deutlich erkennbarer – knapp 300 von 1.000 Personen in dieser Altersklasse weisen einen Pflegebedarf auf
- bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) stellt die Pflegebedürftigkeit eher die Regel als die Ausnahme dar – in dieser Altersklasse ist die Quote auf 704,9 gestiegen (sieben von zehn hochbetagten Seniorinnen und Senioren sind pflegebedürftig)

Pflegebedürftigkeit betrifft insbesondere ältere Personen in Bottrop. Bei den Seniorinnen und Senioren sind die Pflegequoten verständlicherweise am höchsten. Jedoch zeigen die Auswertungen auch, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren erst ab dem 85. Lebensjahr einen Pflegebedarf aufweist. In den vorherigen Altersklassen leben die meisten Menschen ohne Beeinträchtigungen. Außerdem ist zu beachten, dass die Pflegequoten zunächst

nur etwas über die Pflegebedürftigkeit an sich, nicht aber über den Grad der Einschränkung aussagen. So wurde an vorheriger Stelle bereits dargelegt, dass sich der Anstieg der Pflegebedürftigen vor allem durch Personen mit Pflegegrad 1 und einer entsprechend geringen Beeinträchtigung ergibt.

Versorgungsarten nach Altersklassen

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist insgesamt und in allen Altersklassen gestiegen. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Pflegebedarfes hat zugenommen, wie die Entwicklung der Pflegequoten aufgezeigt hat. Der jeweilige Unterstützungsbedarf der Betroffenen ergibt sich durch die verbleibende Selbständigkeit und den Grad der Beeinträchtigungen. Dementsprechend verändern sich auch die Versorgungsbedarfe. Die folgenden Berechnungen stellen dar, welche Versorgungsarten in den jeweiligen Altersklassen der Pflegebedürftigen nachgefragt werden.¹⁰ Grundlage bilden die Pflegestatistiken 2017 bis 2021.

¹⁰ Auch hier werden in der offiziellen Pflegestatistik die Personen mit Pflegegraden 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen berücksichtigt

Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen

	Pflegegeld			ambulante Dienste			vollstationäre Versorgung		
	2017	2019	2021	2017	2019	2021	2017	2019	2021
unter 65 Jahre	756	960	1.365	99	171	135	54	45	57
in %	83,2	81,6	87,7	10,9	14,5	8,7	5,9	3,8	3,7
65–74 Jahre	450	549	939	141	201	180	105	105	105
in %	64,7	64,2	76,7	20,3	23,5	14,7	15,1	12,3	8,6
75–84 Jahre	972	1.290	1.854	450	618	501	414	405	351
in %	52,9	55,8	68,5	24,5	26,7	18,5	22,5	17,5	13,0
85 Jahre und älter	720	954	1.395	549	714	609	753	771	789
in %	35,6	39,1	49,9	27,2	29,3	21,8	37,2	31,6	28,2
insgesamt	2.898	3.753	5.553	1.239	1.704	1.425	1.326	1.326	1.302

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Fast alle **jungen Pflegebedürftigen** (unter 65 Jahre) werden zu Hause gepflegt. Annähernd neun von zehn Personen in dieser Altersklasse nahmen zuletzt das Pflegegeld in Anspruch. Hier übernehmen Angehörige die Pflege. Die Nachfrage an ambulanten Diensten ist gegenüber 2019 zurückgegangen. In stationärer Versorgung befindet sich nur ein äußerst geringer Anteil der jungen Pflegebedürftigen (3,7 Prozent). Doch gerade für diese Gruppe kann ein Leben in einer stationären Einrichtung aufgrund der Altersunterschiede bedarfsungerecht sein.

Auch rund 90 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen 65 und 74 Jahren leben in der eigenen Häuslichkeit. Der Anteil der Pflegegeldbeziehenden ist mit Abstand der größte und in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Circa 15 Prozent der Personen greifen auf ambulante Dienste zurück. 2019 waren es noch mehr. Die stationäre Versorgung wird zwar stärker nachgefragt

als bei den jungen Pflegebedürftigen, doch ist auch in dieser Altersklasse der Anteil mit 8,6 Prozent gering. Dieser Zustand spricht für einen noch vergleichsweise hohen Erhalt der eigenen Selbständigkeit in dieser Gruppe.

Auch bei den **75 bis 84-Jährigen** nutzen zwei Drittel (68,5 Prozent) der Pflegebedürftigen das Pflegegeld. Für diese Altersgruppe sind die pflegenden Angehörigen demnach auch von großer Bedeutung. Die ambulanten Dienste spielen für die Personengruppe ebenfalls eine wichtige Rolle, da knapp 27 Prozent von ihnen durch sie versorgt werden. 17,5 Prozent erfahren die Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Hier ist der Anteil der stationären Versorgung schon sichtbar.

Die vollstationäre Versorgung ist insbesondere für die **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) wichtig. Mehr als jede vierte Person in dieser Altersklasse lebte 2021 in einer entsprechenden Einrichtung. Ihr Anteil ist seit 2017 um neun Prozentpunkte gesunken. Die Entwicklung ist zum einen durch einen zunehmenden Grad an Selbstständigkeit und den Pflegebedürftigen und steigendes häusliches Unterstützungspotenzial zu erklären. Zum anderen gab es im Beobachtungszeitraum auch keine Erweiterung der vollstationären Kapazitäten, wodurch der Anteil zwangsläufig zurückgegangen ist. Im Umkehrschluss stellen auch bei den Hochbetagten die pflegenden Angehörigen eine wichtige Säule dar. Knapp die Hälfte der Betroffenen greift auf ihre Unterstützung zurück (rund 15 Prozentpunkte mehr als noch 2017). Annähernd 30 Prozent der Hochbetagten mit Pflegebedarf nimmt ambulante Dienste in Anspruch. Ambulante Dienste sind somit gerade in dieser Altersklasse für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wichtig.



Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) regelt im Paragraph 7 die örtliche Planung der Kommunen. So können die Kommunen über eine verbindliche Bedarfsplanung prüfen, ob die Angebote zur pflegerischen Versorgung ausreichend zur Verfügung stehen, oder ob Maßnahmen zur Weiterentwicklung bestimmter Angebote notwendig sind. Zur Klärung dieser Frage ist es notwendig, die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit zu prognostizieren. Für die Prognose ist ein Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung vorgeschrieben. Somit wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2026 vorausberechnet.

Für die Prognose werden zunächst die (1) **demografischen Veränderungen in Bottrop fortgeschrieben**. Grundlage bildet die Annahme, dass sich die Entwicklung in den jeweiligen Altersklassen so wie in den vergangenen Jahren fortsetzt. Als Referenzzeitraum dienen die letzten drei Jahre (2019 bis 2022). Für diesen Zeitraum wird eine durchschnittliche Veränderungsrate für die einzelnen Altersklassen ermittelt. Mit der Verwendung dieser Veränderungsrate wird die Entwicklung in den Altersklassen bis 2026 prognostiziert.

Ausgehend von der demografischen Prognose können (2) **Annahmen über die Entwicklung der Pflegebedürftigen** bis 2026 ermittelt werden. Hinzugezogen werden in diesem Berechnungsschritt die altersspezifischen Pflegequoten. Sie drücken die jeweilige Pflegewahrscheinlichkeit nach Altersklassen aus. Somit kann für die jeweilige Altersklasse die erwartete Anzahl an Pflegebedürftigen berechnet werden. Im Ergebnis der Modellrechnung steht eine Prognose zur Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2026.

Da auch Auswertungen darüber vorliegen, wie die Pflegebedürftigen in den jeweiligen Altersklassen versorgt werden, können ausgehend von der Prognose (3) **Annahmen zur erwarteten Verteilung nach ambulanter und stationärer Pflege** formuliert werden. Diese bilden die Grundlage für etwaige Bedarfsermittlungen.

In einem ersten Schritt erfolgt zunächst die Prognose für die demografischen Entwicklungen.

Prognostizierte demografische Entwicklung

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erfolgt für unterschiedliche Altersklassen und für die kommenden drei Jahre. Die Altersklassen orientieren sich an den bisherigen Berechnungen und der offiziellen Pflegestatistik. In der Modellrechnung werden die **durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten** der vergangenen drei Jahre (2019 bis 2022) für die folgenden drei Jahre (bis 2026) fortgeschrieben. Grundlage der Prognose ist demnach die Erwartung eines konstanten Verlaufes der zuletzt eingetretenen demografischen Veränderungen.

Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2026

	unter 65 Jahre	65 - 74 Jahre	75 - 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
2019	90.484	13.126	9.688	3.736	117.034
2020	90.008	13.721	9.305	3.900	116.934
2021	89.641	14.188	9.065	3.962	116.856
2022	89.994	14.673	8.881	4.080	117.628
Prognose bis 2026					
2023	89.831	15.228	8.627	4.202	117.888
2024	89.669	15.804	8.381	4.327	118.181
2025	89.507	16.402	8.141	4.456	118.506
2026	89.345	17.023	7.909	4.588	118.865

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Prognose durch das Sozialamt

Wie in den Jahren zuvor ist ein Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der **unter 65-Jährigen** zu erwarten. Gegenüber dem Ausgangsjahr der Prognose (2022) wird ein Rückgang von knapp 650 Personen angenommen. Diese Entwicklung ergibt sich vor allem durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter. Der Rückgang in dieser Altersgruppe hat sich gegenüber der letzten Pflegeplanung etwas abgeschwächt, da zwischen 2021 und 2022 die Altersgruppe erstmals wieder größer geworden ist. Hier drückt sich der Einfluss des Krieges in der Ukraine durch die Aufnahme Geflüchteter aus.

Das Älterwerden der Baby-Boomer-Generation führt seit Jahren zu einem Anstieg der **jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)**. Die Fortschreibung der Wachstumsraten aus den vergangenen Jahren führt zu der Annahme, dass diese Altersklasse bis 2026 um 2.350 auf etwas mehr als 17.000 Personen wachsen wird.

Die zuletzt wellenartigen Entwicklungen in den Altersklassen der älteren Menschen führen dazu, dass die **mittlere Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)** zahlenmäßig noch abnehmen wird. Hier wird ein Rückgang von rund 1.000 Personen erwartet. Mittelfristig wird diese Gruppe aufgrund des Alterungsprozesses der jungen Seniorinnen und Senioren aber wieder deutlich größer werden.

Die Anzahl der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** steigt weiter. Die Prognose zeigt für die kommenden Jahre einen Anstieg auf knapp 4.600 Personen. Dieses Wachstum ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der mittleren Altersklasse der Seniorinnen und Senioren und zum anderen durch insgesamt steigende Lebenserwartungen der hochbetagten Menschen.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, gerade für die Altersklassen der Seniorinnen und Senioren, lassen Rückschlüsse auf die zu erwartende Pflegebedürftigkeit in Bottrop zu. Eine Prognose erfolgt im nächsten Abschnitt.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop wird bis zum Jahr 2026 prognostiziert. Der Zeitraum ergibt sich durch Vorgaben aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. Zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Angebote sind Bedarfsdeckungen für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung festzustellen. So begründet sich die Vorausberechnung bis 2026.

Die Prognose basiert auf der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, welche im vorherigen Abschnitt ermittelt wurde. Für jede Altersklasse kann mit Hilfe der letzten Pflegequoten die Anzahl der Pflegebedürftigen je Altersklasse prognostiziert werden. Die Pflegequoten stellen die entsprechenden Pflegewahrscheinlichkeiten dar. So wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen und der Annahme einer konstanten Pflegewahrscheinlichkeit je nach Altersklasse prognostiziert.

Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2026

	unter 65 Jahre	65 - 74 Jahre	75 - 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop insgesamt
Pflegebedürftige nach den letzten offiziellen Pflegestatistiken					
2017	909	696	1.836	2.022	5.463
2019	1.176	855	2.313	2.439	6.783
2021	1.557	1.224	2.706	2.793	8.280
Prognostizierte Pflegebedürftigkeit bis 2026					
2023	1.563	1.314	2.575	2.962	8.414
2024	1.560	1.364	2.502	3.050	8.476
2025	1.557	1.416	2.430	3.141	8.544
2026	1.555	1.469	2.361	3.234	8.619

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ergebnisse:

Bis 2026 wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf insgesamt 8.619 Personen prognostiziert. Die Prognose ergibt sich aus der Fortschreibung der demografischen Entwicklung sowie den offiziellen altersspezifischen Pflegequoten. Gegenüber der letzten Pflegestatistik des Landes (2021) bedeutet dies einen Zuwachs um mehr als 400 Pflegebedürftige.

Bei den Pflegebedürftigen **unter 65 Jahren** sind keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Zwar ist die Pflegequote in dieser Altersklasse zuletzt gestiegen, allerdings ist die Anzahl der unter 65-Jährigen in den letzten Jahren fast immer rückläufig gewesen. Zuletzt war dieser Trend aufgrund starker Flüchtlingszuzüge gestoppt.

Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) wird ein weiterer Anstieg der Pflegebedürftigkeit auf rund 1.500 Personen prognostiziert. Hier spielen eine wachsende Pflegequote sowie eine kontinuierliche Zunahme an Personen in dieser Altersklasse eine Rolle. Bislang ist keine Veränderung dieser Entwicklung erkennbar.

Bei den **mittleren Seniorinnen und Senioren** besteht weiterhin die Annahme, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen zurückgeht. Die Anzahl der Personen in der Altersklasse ist seit Jahren rückläufig, so dass erst nach und nach Übergänge aus der vorherigen Altersklasse eine Umkehr dieser Entwicklung vermuten lassen.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** vergrößert sich. Demografische Entwicklungen sowie eine deutlich höhere Pflegequote als zuletzt führen zu einem prognostizierten Anstieg auf über 3.200 pflegebedürftige Personen in dieser Altersklasse.

Für die Prognose standen erstmals Daten aus der Pflegestatistik 2021 zur Verfügung. Bereits die der letzten Pflegeplanung zugrundeliegende Statistik aus dem Jahr 2019 zeigte einen deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen in Bottrop. Damals bestand die Vermutung, dass viele Pflegebedürftige durch das neue Begutachtungsverfahren zusätzlich leistungsberechtigt waren. Dass auch die aktuelle Pflegestatistik eine deutlich erhöhte Pflegebedürftigkeit aufweist, war in der letzten Pflegeplanung nicht zu erwarten. Vorherige Analysen dieses Berichts haben jedoch eingeordnet, dass der Anstieg insbesondere auf Personen mit Pflegegrad 1 und einer somit geringen Beeinträchtigung zurückzuführen ist.

Der folgende Abschnitt konkretisiert die Prognose und berechnet, wie sich die Pflegebedürftigen bis 2026 voraussichtlich nach den Versorgungsarten aufteilen.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

Durch die Prognose zur demografischen Entwicklung in Bottrop sowie durch die Berücksichtigung altersspezifischer Pflegequoten konnte die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2026 vorausgerechnet werden. Die Ergebnisse lassen einen weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen erwarten. Der Anstieg bezieht sich auf einzelne Altersklassen. Durch die letzten Pflegestatistiken liegen Erkenntnisse darüber vor, wie Pflegebedürftige in den jeweiligen Altersklassen versorgt wurden (vgl. Tabelle 8). Dabei findet eine Unterscheidung zwischen dem Bezug von Pflegegeld, der Pflege durch ambulante Dienste oder der Versorgung in vollstationären Einrichtungen statt.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung ist in den vergangenen Jahren in allen Altersklassen zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen bei gleichzeitig konstanter Kapazität in den stationären Pflegeeinrichtungen zurückzuführen. Für die prognostizierte Nachfrage nach den Versorgungsarten wird daher auf die Durchschnittswerte aus den Pflegestatistiken 2019 bis 2021 zurückgegriffen.

Tabelle 12: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen und Versorgungsarten

	unter 65 Jahre			65 - 74 Jahre			75 - 84 Jahre			85 Jahre und älter		
	Pflege-geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege-geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege-geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege-geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege
Anteile nach Versorgungsarten aus dem Durchschnitt der Pflegestatistiken 2019 und 2021												
	84,7 %	11,6 %	3,7 %	70,5 %	19,1 %	10,4 %	62,1 %	22,6 %	15,2 %	44,5 %	25,5 %	29,9 %
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart bis 2026												
2023	1.323	181	59	926	251	137	1.600	582	392	1.319	756	886
2024	1.321	181	58	961	261	142	1.555	566	381	1.358	779	913
2025	1.318	181	58	997	270	148	1.510	550	370	1.399	802	940
2026	1.316	180	58	1.035	281	153	1.467	534	360	1.440	826	968

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Die zukünftige Nachfrage ergibt sich durch die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie durch die durchschnittliche Versorgungsnachfrage aus den Jahren 2019 und 2021. So steigt die Nachfrage nach pflegerischer Unterstützung in den Altersklassen der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) und der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter), da in diesen Altersklassen weiterhin ein Anstieg der Personenzahl angenommen wird. Für die anderen Altersklassen werden negative Bevölkerungsentwicklungen und somit auch ein verringerter Pflegebedarf vorausgerechnet. Die folgende Abbildung fasst die prognostizierte Nachfrage nach den Versorgungsarten zusammen.

Tabelle 13: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsarten (zusammengefasst)

	Pflegegeld	ambulante Dienste	vollstationäre Pflege	insgesamt
Aus den Pflegestatistiken 2017 und 2021				
2017	2.898	1.239	1.326	5.463
2019	3.750	1.704	1.329	6.783
2021	5.553	1.425	1.302	8.280
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen bis 2026				
2023	5.168	1.771	1.474	8.414
2024	5.195	1.786	1.495	8.476
2025	5.225	1.803	1.516	8.544
2026	5.258	1.821	1.539	8.619

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ausgehend von den Ergebnissen der letzten offiziellen Pflegestatistik 2021, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, den altersspezifischen Pflegequoten und den bislang bekannten Verteilungen der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart konnte die zukünftige Nachfrage der pflegerischen Unterstützung vorausberechnet werden. Die Berechnungen gehen dabei von einer Relativierung des zuletzt stark überdurchschnittlichen Anstiegs von Personen mit Pflegegrad 1 aus, welche durch die Pflegestatistik in die Gruppe der Pflegegeldempfangenden eingeordnet werden. Demgegenüber wird eine Zunahme von Personen prognostiziert, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen. Der bereits in der vergangenen Pflegeplanung errechnete Nachfrageanstieg von Personen in der vollstationären Dauerpflege wird bestätigt.

Die Prognose für das Jahr 2026 geht demnach davon aus, dass der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit für mehr als 80 Prozent der Pflegebedürftigen zutreffen wird (61 Prozent Pflegegeld, 21 Prozent ambulante Dienste). Für knapp jede fünfte pflegebedürftige Person (18 Prozent) ist dagegen eine vollstationäre Versorgung notwendig.

Pflegende Angehörige und der Einsatz von Entlastungsbeträgen bleiben somit für einen Großteil der Pflegebedürftigen von Bedeutung. Daneben bilden die ambulanten Dienste eine weitere Säule für die häusliche Pflege. Stationäre Einrichtungen stellen die Pflege dann sicher, wenn der Verbleib Zuhause nicht mehr möglich ist. Sie werden insbesondere im hochbetagten Alter und bei zunehmenden Beeinträchtigungen wichtig.

Verbindliche Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, welches die Kommunen durch das Alten- und Pflegegesetz NRW wahrnehmen können. So wird durch den Einsatz einer verbindlichen Bedarfsplanung die zukünftige Förderung von teil- und vollstationären Einrichtungen von zuvor festgestellten Bedarfen abhängig gemacht. Sie ermöglicht die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Angebote in der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege. Das Gesetz legt die Anforderungen und die Steuerungsmöglichkeiten der verbindlichen Bedarfsplanung wie folgt fest:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“ (§ 7 Absatz 6 APG NRW)

Für die Bedarfsfeststellungen sind nach dem Gesetzestext Vorausberechnungen für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Daher werden in diesem Kapitel die Bedarfsdeckungen bis zum Jahr 2026 analysiert. Im kommenden Jahr (2024) erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der verbindlichen Bedarfsplanung..



Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen

Die verbindlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre stellten Angebotslücken in den Bereichen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und zuletzt auch in der vollstationären Dauerpflege fest. Die Bedarfe wurden öffentlich bekannt gemacht. Die zusätzlichen Angebote werden derzeit entwickelt und stehen zum Teil kurz vor der Fertigstellung.

Im Bereich der **Tagespflege** erfolgte die Bedarfsausschreibung (15 Plätze) zuletzt ausschließlich für den Stadtteil **Kirchhellen**, da hier bislang überhaupt kein Angebot zur Verfügung steht. Ein Träger bewarb sich erfolgreich für die Entwicklung einer Tagespflegeeinrichtung. Allerdings musste er feststellen, dass er das Projekt nicht nach der eingereichten Konzeption realisieren konnte. Die ursprüngliche Bedarfsbestätigung wurde daher in beiderseitigem Einvernehmen widerrufen. Auf die neuerliche Bedarfsausschreibung reichte der Träger eine veränderte Konzeption ein und erhielt wiederum die Bedarfsbestätigung. Die Eröffnung der Tagespflege wird zum Ende des Jahres 2023 erwartet. Zuvor wurden bereits neue Tagespflegeplätze am Lamperfeld entwickelt.

Auch in der **Kurzzeitpflege** wurden Bedarfe formuliert. Die erste Feststellung erfolgte für 20 separate oder solitäre Plätze, also für Angebote, welche ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehalten sind. Auf die Bedarfsausschreibung sind mehrere Konzeptionen eingegangen. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, welche die unterschiedlichen Kriterien der Ausschreibung berücksichtigte, wurde eine Bedarfsbestätigung vergeben. Die bestätigte Konzeption sieht die Entwicklung der Kurzzeitpflegeplätze im Bereich **Lehmkuhle** vor. Außerdem kommen komplementäre Angebote durch anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften und Servicewohnungen hinzu.

Zuletzt wurden 20 weitere separate oder solitäre Kurzzeitpflegeplätze für den Stadtteil **Kirchhellen** ausgeschrieben. Hier stehen bislang lediglich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, die aufgrund der hohen Auslastungen in den beiden Einrichtungen praktisch nicht angeboten werden können. Die Ausschreibung verlief erfolgreich, so dass zukünftig 20 separate Kurzzeitpflegeplätze in Kirchhellen-Mitte angeboten werden.

In der letzten Pflegeplanung wurde dann auch erstmals ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in der **vollstationären Dauerpflege** vorausberechnet. Insgesamt 160 Plätze werden zusätzlich benötigt. Um räumlichen Unterversorgungen zu begegnen, erfolgten Ausschreibungen für je 80 Plätze in Kirchhellen (Bezirk 71 bis 74) sowie in den Bezirken Batenbrock-Nord (41) / Boy (51). Für beide Ausschreibungen fanden sich Interessenten, so dass sich zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze in den Planungsphasen befinden. In Kirchhellen erfolgt die Entwicklung in Verbindung mit den gleichzeitig ausgeschriebenene Kurzzeitpflegeplätzen (siehe vorheriger Absatz).

Die folgenden Abschnitte befassen sich mit den zukünftigen Bedarfsplanungen in den Versorgungsbereichen der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege.

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die vollstationäre Dauerpflege stellt eine wichtige Säule in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen dar. Ihr Versorgungsangebot ist gerade dann wichtig, wenn die Beeinträchtigungen so groß sind, dass ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Vor der Prognose zur Bedarfsdeckung stationärer Pflegeplätze in den nächsten Jahren erfolgen zunächst Einordnungen der aktuellen Situation.

Tabelle 14: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop

Name der Einrichtung	Dauerpflege	spezialisierte Pflege
Bestehend		
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	60	
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	51	
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	194	
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	57	
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	72	
Caritas Lorenz Werthmann Haus	24	
Caritas St. Hedwig	120	
Caritas St. Johannes	100	
Caritas St. Teresa	186	
Diakonie Seniorenzentrum Hans Dringenberg	80	
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	82	
DRK - Haus Rottmannsmühle	80	
KWA Stift Urbana	120	
Malteserstift St. Suitbert	80	10
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	80	
Summe	1.386	10
Vollstationäre Dauerpflegeplätze gesamt	1.396	
Zukünftig		
Comunita Bottrop Kirchhellen	80	
Diakonie Bottrop Batenbrock-Nord	80	
Summe	160	
Mittelfristige Kapazitäten		
Voraussichtlich bis 2026	1.556	

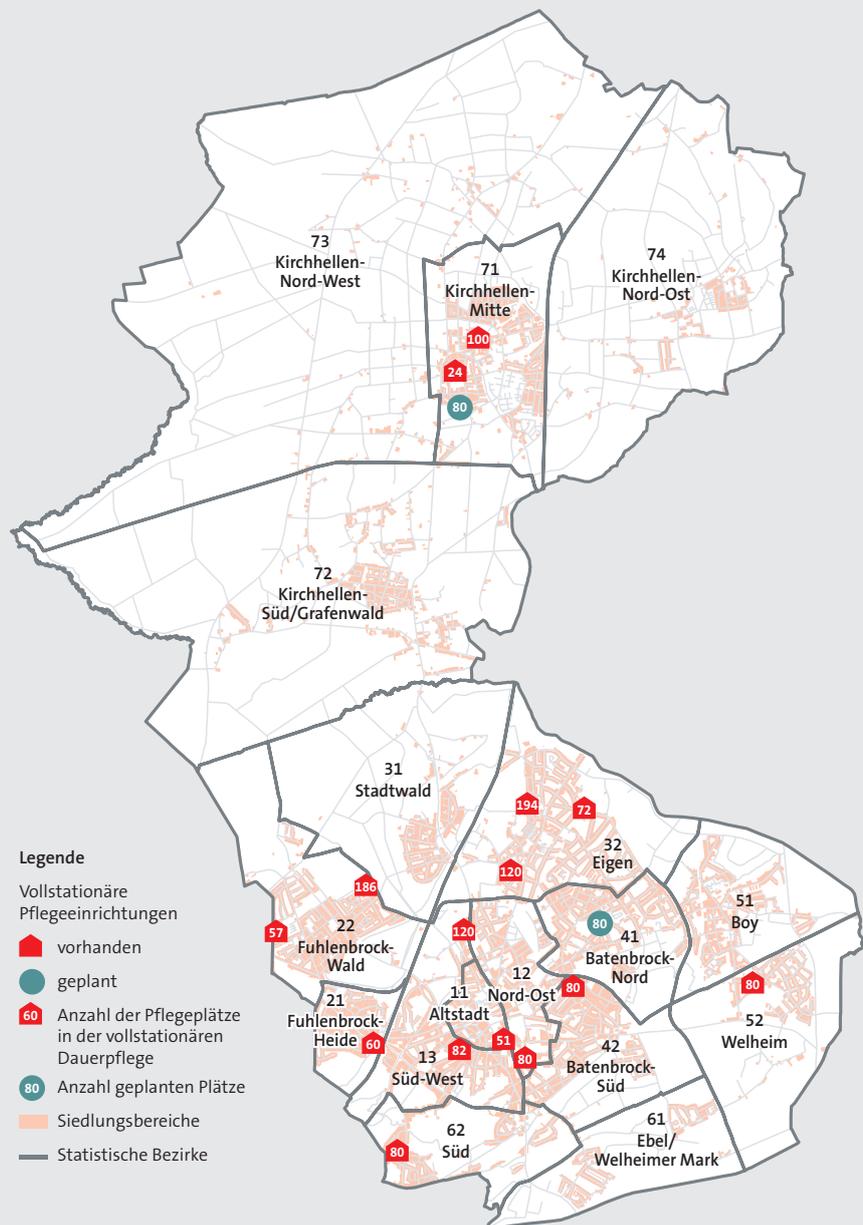
Stadt Bottrop: Sozialamt

In Bottrop gibt es derzeit 15 Anbieterinnen und Anbieter vollstationärer Dauerpflege. Durch sie ergibt sich eine Kapazität von 1.396 Plätzen im Stadtgebiet. Im Jahr 2015 gab es die letzte Erweiterung der Pflegeplätze durch eine zusätzliche Einrichtung. Seitdem ist die Anzahl der Plätze nahezu konstant geblieben. 2018 führte die gesetzlich festgelegte Einzelzimmerquote jedoch zu einer Angebotsreduzierung. Diese ist durch Umbaumaßnahmen zu einem Großteil wieder aufgefangen worden.

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop hat in der letzten Pflegeplanung dazu geführt, dass der Bedarf an zusätzlichen Dauerpflegeplätzen festgestellt worden ist. Bei den Ausschreibungen wurde darauf geachtet räumliche Unterversorgungen abzubauen. So bezogen sich die Ausschreibungen auf Kirchhellen (statistische Bezirke 71 bis 74) sowie auf die Bezirke Batenbrock-Nord und Boy (statistische Bezirke 41 und 51). Erfolgreiche Bewerbungen führten dazu, dass Bedarfsbestätigungen erteilt wurden. Mittelfristig steigt die Kapazität in der vollstationären Dauerpflege daher um 160 Plätze. Somit stehen zukünftig 1.556 Dauerpflegeplätze in Bottrop zur Verfügung.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Kapazitäten im Stadtgebiet aktuell verteilen und zukünftig darstellen werden.

Abb. 25: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop



Ein Großteil der Angebote in der vollstationären Dauerpflege konzentriert sich aktuell auf südlichen Teil Bottrops. Mit 124 Plätzen befinden sich weniger als zehn Prozent der vorhandenen Kapazitäten in den Kirchhellener Bezirken. Dieser Unterversorgung wird mit einer Entwicklung von 80 zusätzlichen Plätzen in Kirchhellen-Mitte begegnet. Auch im Bezirk 41 Batenbrock-Nord stehen zukünftig 80 Plätze zur Verfügung. Mit den vergangenen Ausschreibungen erfolgen daher nicht nur grundsätzliche, sondern auch räumliche Bedarfsdeckungen.

Neben der klassischen vollstationären Dauerpflege gibt es in Bottrop mittlerweile auch Angebote der **anbieterverantworteten Wohngemeinschaften**. Für sie gelten die Regelungen für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Die Anforderungen sind im Wohn- und Teilhabegesetz NRW geregelt.¹¹ Die Betreiber müssen daher Anforderungen an das Personal, die Wohnqualität, aber auch Mitbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner beachten. Eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft besteht aus maximal 24 Personen, die sich auf Wohngruppen aufteilen. Die Wohngemeinschaften gelten als alternative Wohnform zu den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, da auch hier pflegebedürftige Menschen dauerhaft leben und versorgt werden. Sie unterliegen nicht der verbindlichen Bedarfsplanung und somit auch nicht der bedarfsgerechten Steuerung der Kommunen. Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht über aktuelle und geplante anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Bottrop.

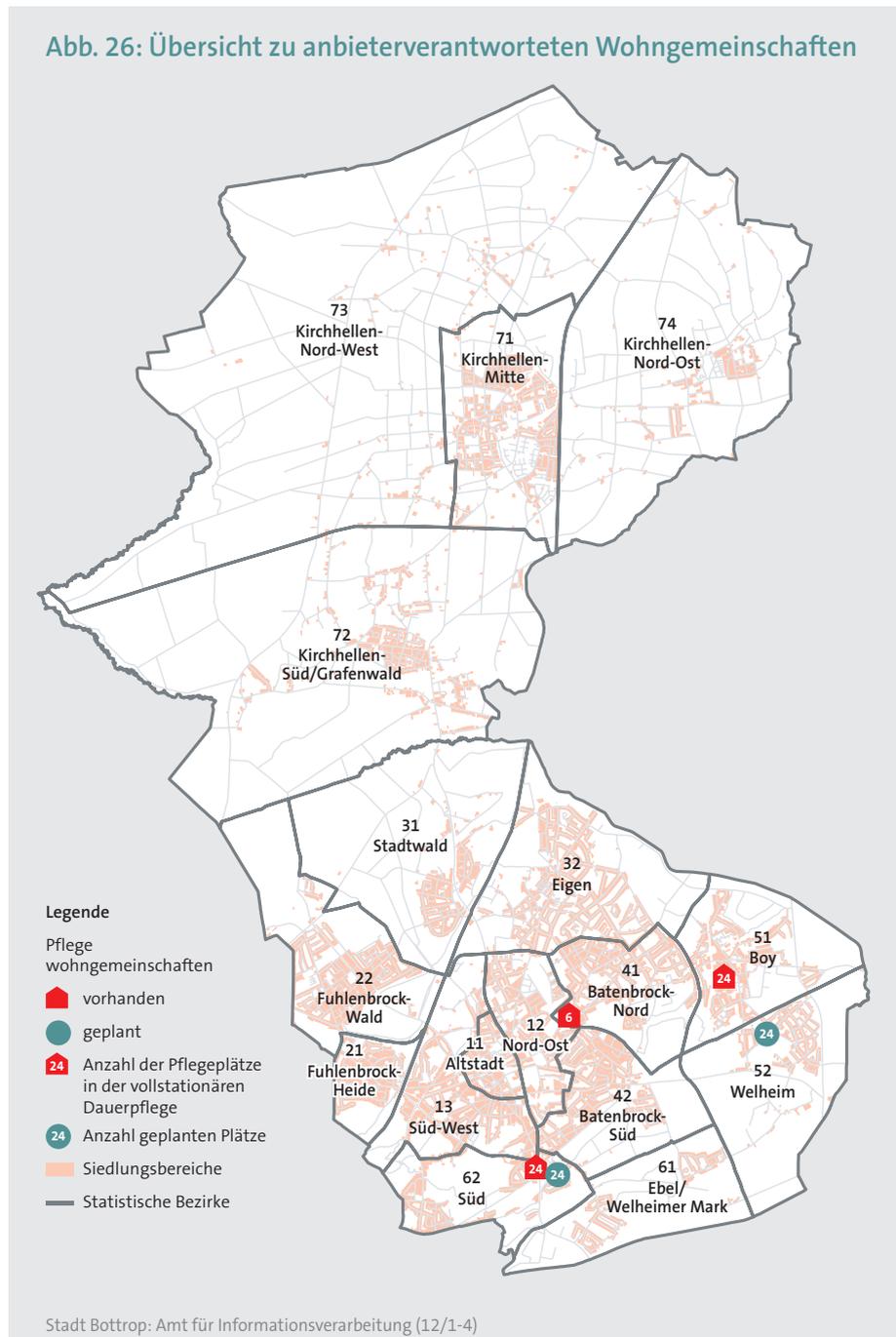
¹¹ Auch hier werden in der offiziellen Pflegestatistik die Personen mit Pflegegraden 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen berücksichtigt

Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop

Name der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	Dauerpflege	Spezialisierte Pflege
Bestehend		
Diakonie Pflegeräume im Quartier	24	
Pflege Vetter	24	
Pro Air		6
Summe	48	6
Plätze Wohngemeinschaften insgesamt	54	
Geplant		
Lehmkuhle	24	
Welheim	24	
Summe	48	
Mittelfristige Kapazitäten		
Voraussichtlich bis 2024/2026	102	

Derzeit gibt es im Stadtgebiet zwei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, die zusammen 48 Plätze aufweisen. Hinzu kommt eine spezialisierte Wohngemeinschaft, die als Beatmungs-WG sechs Plätze vorhält. Zwei weitere Wohngemeinschaften befinden sich zudem in der konkreten Planung. Nach deren Fertigstellung kommen 48 weitere Plätze hinzu. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der bestehenden und der zukünftigen Wohngemeinschaften in Bottrop auf.

Abb. 26: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften



Da die Pflegewohngemeinschaften eine alternative Wohnform zu den vollstationären Dauerpflegeplätzen darstellen, können sie in die Angebotsstruktur der stationären Pflege einbezogen werden. Die folgende Abbildung listet die entsprechenden Kapazitäten bis 2026 auf.

Tabelle 16: Übersicht zu stationären Pflegeangeboten in Bottrop

	vollstationäre Dauerpflege	anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften	Kapazitäten insgesamt
2023	1.396	54	1.450
2024	1.396	54	1.450
2025	1.396	102	1.498
2026	1.556	102	1.658

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Aktuell stehen in Bottrop 1.450 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung, welche sich aus Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot sowie anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften zusammensetzen. Durch die letzte verbindliche Bedarfsplanung und entsprechenden Ausschreibungen werden zwei zusätzlichen Einrichtungen die Kapazitäten um 160 Plätze erweitern. Zwei weitere anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften halten zukünftig 48 zusätzliche Plätze vor. Durch diese Entwicklungen stehen bis 2026 voraussichtlich 1.658 Plätze in der stationären Pflege zur Verfügung.

Die folgende Gegenüberstellung stellt das erwartete Angebot der prognostizierten Nachfrage gegenüber. Die Nachfrage wurde in den vorherigen Kapiteln vorausberechnet. Entsprechend den Anforderungen aus dem APG NRW erfolgt der Vergleich und die Bedarfsplanung für die kommenden drei Jahre und somit bis zum Jahr 2026.

Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis 2026

Pflegeplätze					
	Vollstationäre Pflegeplätze	Alternative Wohnformen	insgesamt	Nachfrage	Bedarfsdeckung
Aus der letzten offiziellen Pflegestatistik 2021					
2021	1.361	38	1.399	1.302	97
Prognose bis 2026					
2023	1.396	54	1.450	1.474	-24
2024	1.396	54	1.450	1.495	-45
2025	1.396	102	1.498	1.516	-18
2026	1.556	102	1.658	1.539	119

Stadt Bottrop: Sozialplanung (eigene Darstellung)

In den kommenden Jahren steigt in Bottrop die Nachfrage an Plätzen in der vollstationären Dauerpflege auf mehr als 1.500 Plätze. Der Zuwachs ergibt sich vor allem durch die Zunahme hochbetagter Menschen sowie der Pflegebedürftigen insgesamt. Bis zum Jahr 2025 übersteigt die prognostizierte Nachfrage das zur Verfügung stehende Angebot. Durch die zuletzt erfolgte Bedarfsermittlung zusätzlicher 160 Plätze in vollstationärer Dauerpflege erfolgt eine mittelfristige Erweiterung der bestehenden Kapazitäten. Hinzu kommen nach jetzigem Stand zwei weitere anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften. Somit stehen im Jahr 2026 insgesamt 1.658 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Dieses Angebot führt dann zu einer deutlichen Bedarfsdeckung in der stationären Dauerpflege. Die verbindliche Bedarfsplanung kommt somit zu folgendem Ergebnis:

Das Sozialamt stellt eine kurzfristige Angebotslücke in der vollstationären Dauerpflege fest, welche jedoch aufgrund von Bedarfsausschreibungen der letzten Pflegeplanung bis 2026 geschlossen wird. Es wird daher kein weiterer Bedarf festgestellt. Entsprechende Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der vollstationären Dauerpflege werden daher abgelehnt.

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gehört zu den vollstationären Pflegeangeboten, jedoch nicht zur Dauerpflege. Von einer Kurzzeitpflege wird gesprochen, wenn jemand für eine begrenzte Zeit der vollstationären Dauerpflege bedarf. Dies geschieht häufig nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) temporär ausgesetzt wird. Die Kurzzeitpflege gilt daher als wichtige Entlastung in der ambulanten Versorgung.

Kurzzeitpflegeplätze unterscheiden sich nach eingestreuten, separaten oder solitären Angeboten. Bei **der eingestreuten Kurzzeitpflege** handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die in den Einrichtungen bei Verfügbarkeit (bei nicht vollständiger Belegung der Einrichtungen) zur Kurzzeitpflege genutzt werden können. Das Angebot ergibt sich nach der jeweiligen Auslastung. Eingestreute Plätze stehen somit in der Theorie zahlreich, in der Praxis eher selten zur Verfügung. Bei der **separaten Kurzzeitpflege** sind die Plätze in den vollstationären Einrichtungen ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Ihre Verfügbarkeit hängt daher nicht von Belegungsquoten ab. Allerdings gibt es nur ein geringes Angebot an separaten Plätzen. **Solitäre Plätze** bestehen in eigenständigen (einzelnen) Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Sie sind somit an keine Einrichtungen der Dauerpflege angebunden und nur für die Kurzzeitpflege zu belegen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über Angebote in der Kurzzeitpflege in Bottrop.

Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop

Name der Einrichtung	Eingestreute Kurzzeitpflege	Separate Kurzzeitpflege	Solitäre Kurzzeitpflege
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	6		
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	5		
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	10		
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	6		
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	10		
Caritas Lorenz-Werthmann-Haus	2		
Caritas St. Hedwig	4		
Caritas St. Johannes	8		
Caritas St. Teresa	8		
Diakoniezentrum Bottrop			18
Diakonie Seniorezentrum Hans Dringenberg	2		
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	2		
DRK - Haus Rottmannsmühle	8		
KWA Stift Urbana	6		
Malteserstift St. Suitbert		10	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	10		
Summe	87	10	18
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		115	
<hr/>			
APD: Leben im Stadtteil Lehmkuhle			20
Comunita Kirchhellen		20	
Summe	87	30	38
Kurzzeitpflegeplätze zukünftig		155	

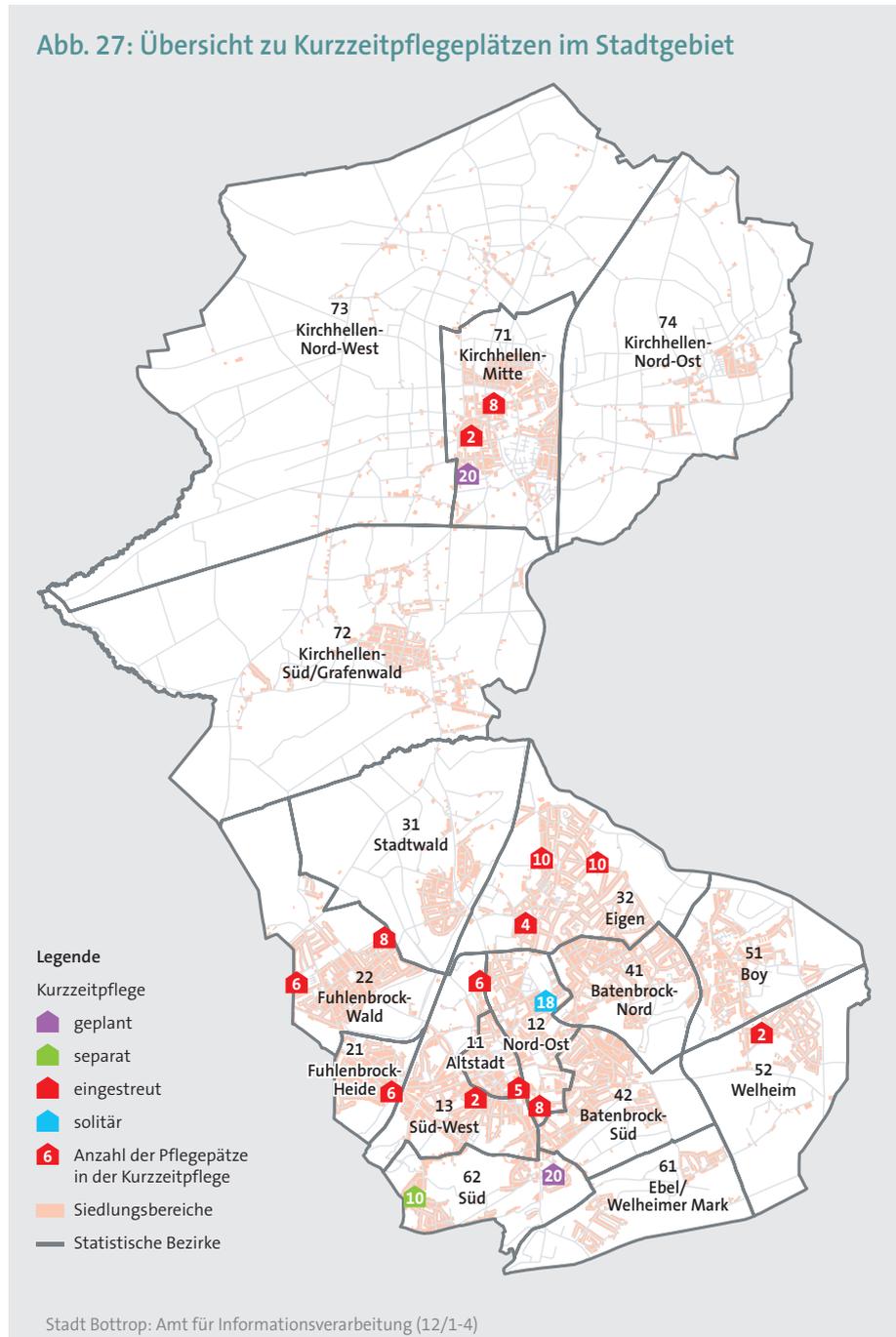
Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

Derzeit gibt es in Bottrop insgesamt 115 Kurzzeitpflegeplätze. Allerdings stehen hiervon nur 28 (10 separat und 18 solitär) ausschließlich der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Rund drei Viertel der Plätze sind somit eingestreut. Durch die hohen Auslastungsquoten in den Einrichtungen werden von den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in der Praxis nur selten Verfügbarkeiten bestehen.

In den letzten beiden verbindlichen Bedarfsplanungen wurden Bedarfe an separaten oder solitären Kurzzeitpflegeplätzen formuliert. Der ersten Ausschreibung folgten verschiedene Bewerbungen, von denen eine unter Berücksichtigung bekannter Bewertungskriterien bestätigt wurde. Die Konzeption sieht die Entwicklung von 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen im statistischen Bezirk Süd (Lehmkuhle) vor. Die zweite Ausschreibung bezog sich ausschließlich auf Kirchhellen (Bezirke 71 bis 74, da hier bislang lediglich ein Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen besteht. In Kirchhellen-Mitte entstehen nun in Kombination mit einer zusätzlichen vollstationären Pflegeeinrichtung 20 separate Kurzzeitpflegeplätze.

In Zukunft wird die Anzahl der ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze deutlich steigen und räumlichen Unterversorgungen begegnen. Die folgende Karte zeigt auf, wie sich die unterschiedlichen Kurzzeitpflegeangebote heute und in Zukunft verteilen.

Abb. 27: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet



Die Übersicht verdeutlicht, dass sich nahezu alle Kurzzeitpflegeplätze im Süden der Stadt befinden. Perspektivisch wird Kirchhellen durch zusätzliche separate Plätze gestärkt. Auch im südlichen Teil kommen neue Plätze hinzu. Mit insgesamt 40 weiteren Plätzen ist die separate und solitäre Kurzzeitpflege durch die vergangenen Pflegeplanungen deutlich gestärkt worden.

Die Fertigstellung der ersten Erweiterung gilt es zunächst abzuwarten, um die weitere Nachfrageentwicklung einzuschätzen. Bis zur nächsten Pflegeplanung wird zudem ein Beteiligungsverfahren mit den etablierten Anbieterinnen und Anbietern entwickelt. Hierdurch sollen aktuellen Entwicklungen, Auslastungen und möglicherweise weitere Bedarfe gemeinsam eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die vollstationären Einrichtungen in Bezug auf Verfügbarkeiten ihrer eingestreuten Kurzzeitpflege in zukünftige Bedarfsermittlungen einbezogen.

Das Sozialamt stellt vor dem Hintergrund derzeit erfolgreicher Erweiterungen der separaten und solitären Kurzzeitpflegeplätze, auch in bislang unterversorgten Teilen der Stadt, keinen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen fest. Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze werden daher abgelehnt.

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Neben der Kurzzeitpflege bietet auch die Tagespflege Versorgungsmöglichkeiten, die für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege von Bedeutung sind. Hier können Betreuungs- und Pflegeangebote tageweise gebucht und nachgefragt werden. Diese Möglichkeiten stellen vor allem für pflegende Angehörige eine wichtige Entlastung dar. Die Tagespflege stützt daher die ambulante Pflege. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu aktuellen und zukünftigen Kapazitäten.

Tabelle 19: Übersicht zu Tagespflegeplätzen in Bottrop

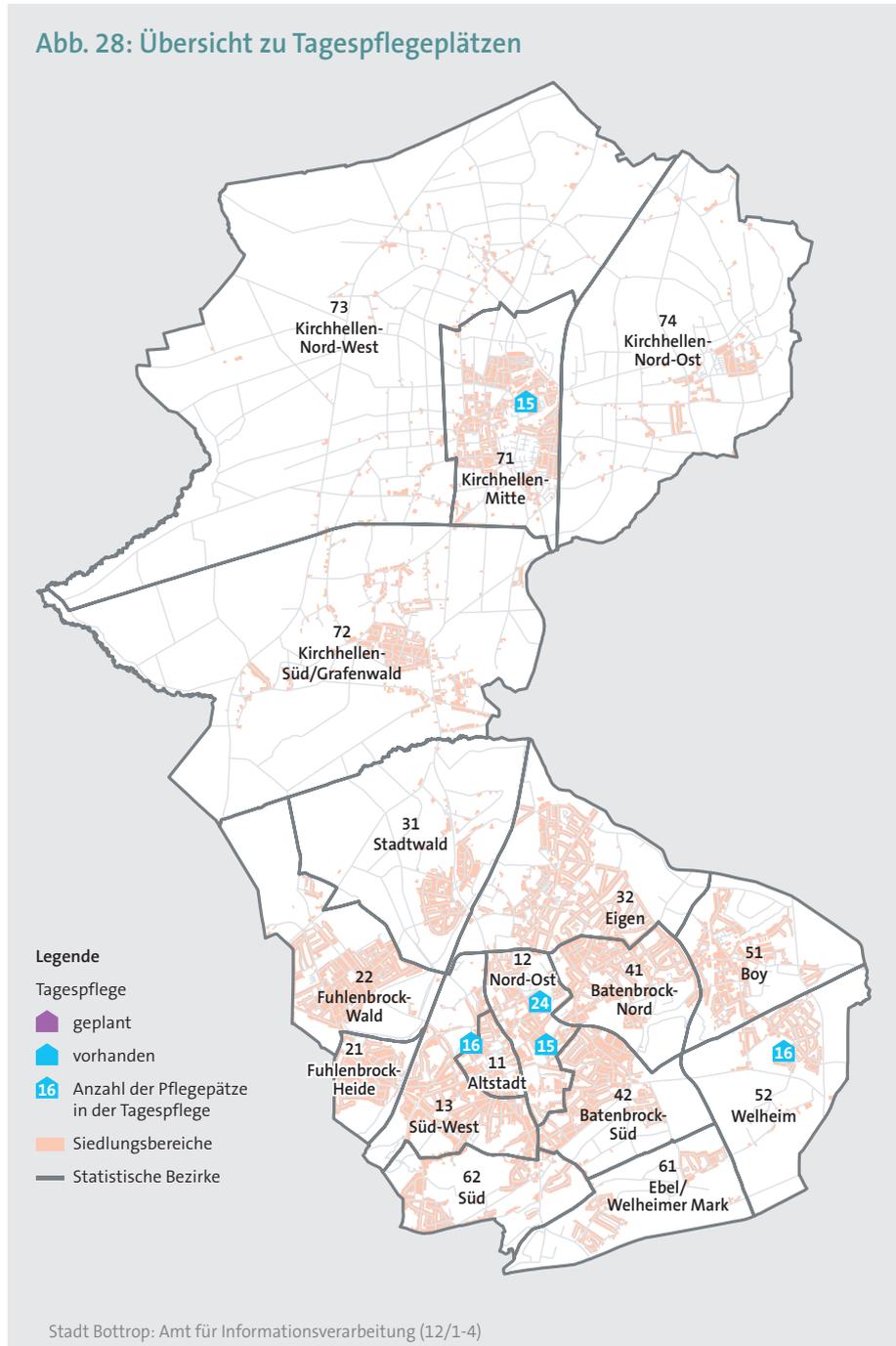
Anbieter	Tagespflegeplätze
ASB Zur Gartenstadt	16
ASB Am Germaniahof	15
Diakoniezentrum	24
ASB Am Lamperfeld	15
Plätze insgesamt	70
zukünftig	
Caritas BOT-Kirchhellen	15
Plätze insgesamt	85

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

In Bottrop stehen derzeit 70 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Zusätzliche Angebote sind auf Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 am Lamperfeld entstanden. Im folgenden Jahr wurde der Bedarf für weitere Tagespflegeplätze im Bottroper Norden festgestellt, da es in Kirchhellen bislang keine tagespflegerischen Angebote gibt. Diese Lücke wird nun durch die Entwicklung von 15 Plätzen in Kirchhellen-Mitte geschlossen.

Die letztjährigen Planungen haben dementsprechend dazu geführt, dass das Angebot an Tagespflegen erweitert und auch in bislang unterversorgten Teilen der Stadt nachgefragt werden kann. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Tagespflegeplätze.

Abb. 28: Übersicht zu Tagespflegeplätzen



Gespräche mit bestehenden Tagespflegeanbietern haben gezeigt, dass die Pandemie zu einem Rückgang der Nachfrage geführt hat. Das Angebot gilt es als Säule der ambulanten Unterstützung und Entlastung zunächst wieder in den Fokus der Zielgruppen zu rücken. Mit der Fertigstellung der Tagespflege in Kirchhellen kommen in diesem Jahr weitere Kapazitäten hinzu. Im kommenden Jahr ist daher gemeinsam mit den Anbieterinnen und Anbietern zu überprüfen, ob der Anstieg der zur Verfügung stehenden Plätze der Nachfrage gerecht wird. Bis zur nächsten Pflegeplanung können dann Rückschlüsse darüber gezogen werden, ob das Angebot ausreicht, oder abermals erweitert werden sollte. Bis dahin wird von einer neuerlichen Bedarfsermittlung abgesehen, um kein Überangebot in der Stadt zu entwickeln und die bestehenden Angebotsstrukturen zu stärken. Die verbindliche Bedarfsplanung kommt daher zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der Bedarfsermittlungen vergangener Pflegeplanungen sind bereits neue Tagespflegeplätze entstanden beziehungsweise werden derzeit entwickelt. Die Fertigstellung und Erweiterung der Kapazitäten sind abzuwarten, bis über weitere Bedarfsfeststellungen entschieden wird. Zur integrierten Einschätzung von Angebot und Nachfrage werden die Anbieterinnen und Anbieter ab dem kommenden Jahr beteiligt. Das Sozialamt stellt vor dem Hintergrund der aktuellen Angebotserweiterung keinen weiteren Bedarf an Tagespflegeplätzen fest. Daher werden Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Tagespflegeplätze abgelehnt.

Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst nach dem APG NRW einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Sie gilt dementsprechend bis zum Jahr 2026 und zeigt folgende Ergebnisse auf:

- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der vollstationären Dauerpflege
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Kurzzeitpflege
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Tagespflege

Nach dem Ratsbeschluss wird die vorgestellte Bedarfsplanung verbindlich. Die Kommunale Pflegeplanung wird 2024 fortgeschrieben und die Bedarfsplanung entsprechend überprüft.

Ausblick

Die Kommunale Pflegeplanung und die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung werden in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie, dem Seniorenbeirat und dem Hauptausschuss vorgestellt und anschließend dem Rat der Stadt Bottrop zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Ratsbeschluss ist die Bedarfsplanung verbindlich. Aufgrund der ermittelten Bedarfsdeckungen erfolgen keine Ausschreibungen zur Erweiterung der bestehenden Kapazitäten.

Die Kommunale Pflegeplanung wird 2024 fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung erfolgt auch eine Überprüfung der Ergebnisse aus der verbindlichen Bedarfsplanung. Zudem steht für die Kommunale Pflegeplanung ein zusätzlicher Mitarbeiter im Sozialamt zur Verfügung. Die personelle Verstärkung ist aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels und der beständigen Zunahme der Pflegebedürftigkeit notwendig. Ab dem kommenden Jahr kann die Kommunale Pflegeplanung somit thematisch erweitert und integrierter als bislang erarbeitet werden. Folgende Erweiterungen sind vorgesehen:

1. Aufbau einer kontinuierlichen Befragung und Beteiligung der Anbieterinnen und Anbieter der Bottroper Pflegelandschaft zur verbesserten Einschätzung der Bedarfslage und zukünftiger Entwicklungen
2. Entwicklung von Steckbriefen zur Vorstellung der verschiedenen Einrichtungen
3. Untersuchung der Situation junger Pflegebedürftiger (unter 65 Jahren)
4. Untersuchung der Lebenssituation alleinlebender Frauen im hochbetagten Alter
5. Gemeinsame Einschätzung der Fachkräftesicherung in Bottrop
6. Digitale und kleinräumige Darstellung der Senioren- und Beratungsangebote sowie der altengerechten Wohnungen in Bottrop
7. Integrierte Untersuchung der Angebotsstruktur in besonders auffälligen Quartieren (Süd-West, Fuhlenbrock-Wald, Kirchhellen-Mitte)
8. Austausch mit Nachbarkommunen zur Kommunalen Pflegeplanung und zu aktuellen Entwicklungen

An der Bearbeitung dieser Punkte wird die Kommunale Konferenz Alter, weitere relevanten Gremien und die AG Wohlfahrt beteiligt. Über die Ergebnisse wird in der kommenden Pflegeplanung berichtet.

Abbildungsverzeichnis

- 6 Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop
- 7 Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen
- 8 Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen
- 9 Abbildung 4: Anteil der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)
- 10 Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 11 Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in Prozent
- 12 Abbildung 7: Anteil der Seniorinnen und Senioren
- 14 Abbildung 8: Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)
- 17 Abbildung 9: Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)
- 19 Abbildung 10: Anteil hochbetagter Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2022)
- 24 Abbildung 11: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 25 Abbildung 12: Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht (2022)
- 26 Abbildung 13: Anzahl alleinlebender Seniorinnen und Senioren (75 Jahre und älter) in den statistischen Bezirken (2022)
- 28 Abbildung 14: Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- 29 Abbildung 15: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2022)
- 34 Abbildung 16: Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop (2017-2021)
- 35 Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in Prozent (2021)
- 36 Abbildung 18: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden (2019 bis 2021)
- 37 Abbildung 19: Pflegebedürftige nach Versorgungsart in Prozent (2017 bis 2021)
- 39 Abbildung 20: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2021)
- 40 Abbildung 21: Pflegegrade und Versorgungsarten (2021)
- 42 Abbildung 22: Allgemeine Pflegequote
- 43 Abbildung 23: Altersspezifische Pflegequoten unter 65 Jahre
- 44 Abbildung 24: Altersspezifische Pflegequoten 65 Jahre und älter
- 56 Abbildung 25: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop
- 58 Abbildung 26: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften
- 62 Abbildung 27: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet
- 64 Abbildung 28: Übersicht zu Tagespflegeplätzen

Tabellenverzeichnis

- 13 Tabelle 1: Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken
- 16 Tabelle 2: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken
- 18 Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken
- 20 Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht
- 22 Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 30 Tabelle 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (2017-2022)
- 33 Tabelle 7: Pflegeleistungen
- 37 Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart absolut (2017 bis 2021)
- 45 Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen
- 48 Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2026
- 49 Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2026
- 51 Tabelle 12: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen und Versorgungsarten
- 52 Tabelle 13: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsarten (zusammengefasst)
- 55 Tabelle 14: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop
- 57 Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop
- 59 Tabelle 16: Übersicht zu stationären Pflegeangeboten in Bottrop
- 59 Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis 2026
- 61 Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop
- 63 Tabelle 19: Übersicht zu Tagespflegeplätzen in Bottrop



KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG 2023 und verbindliche Bedarfsplanung bis 2026

bottrop.

Herausgeber

Stadt Bottrop – Der Oberbürgermeister
Sozialamt 50/1 – Sozialplanung
Horster Straße 6/8 · 46236 Bottrop

Ansprechpartner

Moritz Brunecker | Tel. 02041 - 70 3444
E-Mail: moritz.brunecker@bottrop.de